

DOKUMENTATION

ANTIZIGANISTISCHER VORFÄLLE

2021 & 2022

Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA)

DOKUMENTATION ANTIZIGANISTISCHER VORFÄLLE

2021 & 2022

*WIR DANKEN ALLEN, DIE DURCH MELDUNGEN
ODER AUF ANDERE ART ZUR ENTSTEHUNG DIESER
DOKUMENTATION BEIGETRAGEN HABEN.*

INHALT

EINFÜHRUNG	4
Grußwort	6
SCHWERPUNKTTHEMA	8
Situation geflüchteter Rom*nja aus der Ukraine	
Im Gespräch mit Natali Tomenko (ARCA)	9
DOSTA-Analyse	12
Kommentar: »Die Vergangenheit ist nicht tot. Sie ist noch nicht vergangen«	14
AUSWERTUNG	16
Nach Lebensbereichen 2021 & 2022	
Factsheet	17
Alltag und öffentlicher Raum	18
Bildung	20
Studie: »(Antiziganistische) Diskriminierung in der Kindertagesbetreuung und Grundschule: Rechtlicher Rahmen und Beratungspraktiken in Berlin«	22
Kontakt zu Leistungsbehörden	24
Wohnen	26
Kontakt zu Ordnungsbehörden und Justiz	27
Zugang zu Gütern und Dienstleistungen	28
Zugang zu medizinischer Versorgung	28
Arbeitswelt	30
Soziale Arbeit	32
Juristischer Exkurs: »Antiziganistische Datenerfassungen: Rechtslage und historischer Hintergrund«	34
MEDIENMONITORING 2021 & 2022	38
Antiziganismus in der medialen Kommunikation 2021 & 2022	38
Visuelle Stereotype	42
EMPFEHLUNGEN	44
NACHWEISE	46

EINFÜHRUNG

Seit neun Jahren dokumentiert, analysiert und veröffentlicht die Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA) von Amaro Foro antiziganistische Vorfälle in Berlin in allen Lebensbereichen. Im Zweijahresrhythmus publiziert DOSTA im Rahmen der Auswertung die Ergebnisse, um politische, mediale und soziale Akteure auf das Thema Antiziganismus aufmerksam zu machen und sie dafür zu sensibilisieren. Seit Bestehen des Projekts wurden insgesamt 1.289 Vorfälle gemeldet, davon 147 Vorfälle im Jahr 2021 und 225 Vorfälle im Jahr 2022. Damit wurden DOSTA im vergangenen Jahr die meisten Vorfälle seit Projektbeginn 2014 gemeldet. Das hängt vor allem damit zusammen, dass das Thema Antiziganismus immer mehr in den Fokus von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit rückt und DOSTA sich zu einem Antidiskriminierungsprojekt mit einem hohen Bekanntheitsgrad entwickelt hat. Trotzdem ist das Dunkelfeld im Bereich Antiziganismus nach wie vor zu groß, denn die Zahl der Vorfälle ist nicht repräsentativ. Sie hängt im Wesentlichen davon ab, dass sensibilisierte Personen bzw. Betroffene melden und angesichts der Vorfälle ist von einer berlinweit deutlich höheren Zahl auszugehen.

In den vergangenen zwei Projektjahren haben sich die anhaltenden gesellschaftlichen und globalen Krisen wie die Covid-19-Pandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine in den bei DOSTA gemeldeten Fällen widerspiegelt. Mit Blick auf diese Krisen werden Veränderungen und Kontinuitäten antiziganistischer Diskriminierungen in Berlin analysiert. Rom*nja oder so gelesene Menschen waren pandemiebedingt besonders vulnerabel und erlebten in Berlin immer wieder Antiziganismus durch Institutionen wie Leistungsbehörden und Bildungseinrichtungen, aber auch antiziganistische Anfeindungen im öffentlichen Raum. Letztere sind in einem gesellschaftlichen Kontext zu sehen, in dem Positionen der extremen Rechten durch die sogenannte Querdenken-Bewegung noch stärker Zugang in unterschiedliche gesellschaftliche Milieus gefunden und medial viel Aufmerksamkeit bekommen haben. Die immer wieder konstatierte Verschiebung der Diskurse nach rechts beobachten wir auch bei DOSTA.

Von bundesweiter Relevanz in der Prävention und im Kampf gegen Antiziganismus waren die Einrichtung der bundesweiten Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) sowie die Einberufung des ersten Bundesbeauftragten gegen Antiziganismus, Dr. Mehmet Daimagüler. Damit wurde eine direkte Forderung der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA) umgesetzt. Die bundesweite Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) ist eine zivilgesellschaftliche Monitoringstelle, die in mehreren Regionen Deutschlands Meldestellen für antiziganistische Vorfälle etabliert. Seit Juli 2022 ist das Projekt DOSTA ebenfalls Teil der bundesweiten Meldestelle und teilt seine jahrelange Expertise aus Berlin mit den sich im Aufbau befindenden Netzwerkpartnern. Doch die teils größere politische Aufmerksamkeit für das Phänomen Antiziganismus ist nicht als Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen Fortschritts zu sehen. Denn die politischen Debatten und gesellschaftlichen Diskurse, in denen Rom*nja markiert und ausgegrenzt werden, sind seit Jahrzehnten weitgehend die gleichen geblieben, ebenso wie die Leerstellen in den Diskursen und die blinden Flecken der öffentlichen Wahrnehmung: 2021 und 2022 wurden (mindestens) drei Rom*nja in EU-Ländern von Polizeikräften getötet – der deutschen Öffentlichkeit ist das größtenteils unbekannt. Auf diesen Punkt und die Medienberichterstattung zu den Vorfällen werden wir im Medienmonitoring genauer eingehen.

Nach dem Höhepunkt der Covid-19-Pandemie fordert seit Februar 2022 Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine als neue große Krise die Gesellschaft heraus. Dies hat sich in den bei DOSTA gemeldeten Vorfällen ebenfalls niedergeschlagen. Geflüchtete, die

als Rom*nja gelesen werden, sind vor, während und nach ihrer Flucht mit Benachteiligung und Ausgrenzung konfrontiert. Ihnen wird abgesprochen, »richtige« Geflüchtete zu sein. Diesen Diskurs haben wir bereits 2021 in Bezug auf Geflüchtete aus Moldau beobachtet: Ihnen wird kollektiv eine Roma-Identität zugeschrieben und statt als schutzbedürftige Menschen werden sie als Bedrohung dargestellt und wahrgenommen. Dieses Bedrohungsszenario wird von den deutschen Medien aufgegriffen und weiter verschärft. Wegen der pauschalisierenden Markierung dieser Gruppe als Rom*nja nehmen wir grundsätzlich alle Vorfälle auf, die sich explizit gegen Menschen aus Moldau richten, ähnlich wie wir es auch in Bezug auf bulgarische und rumänische Staatsbürger*innen tun. Häufig handelt es sich hier nämlich um das Phänomen des »Dog Whistling«, bei dem infolge rassistischer Diskurse bestimmte Chiffren etabliert sind, die es ermöglichen, rassistische Stereotype und Ausschlüsse scheinbar neutral zu formulieren.

Bereits 2022 ist es in Thüringen zu einer akuten Gefährdungssituation gekommen, nachdem in der medialen Debatte Geflüchteten aus der Ukraine eine Roma-Identität zugeschrieben wurde. Auch in Berlin gab es Drohungen und Anfeindungen gegen Unterkünfte. Wir blicken deshalb mit Sorge auf die Situation der Betroffenen angesichts eines andauernden Kriegs und nachlassender Solidarität. Es muss vonseiten der Politik klar kommuniziert werden, dass das Recht auf Asyl und die Unterstützung schutzsuchender Menschen nicht verhandelbar und kein Gegenstand einer Pro-und-Contra-Debatte sind.

Nicht nur, aber auch mit Bezug zur Situation geflüchteter Menschen in Berlin hat uns in den letzten zwei Jahren der Bereich Bildung besonders beschäftigt. Bei Menschen ohne sicheren Aufenthaltsstatus ist der Zugang zu Schulplätzen nicht gewährleistet und insgesamt ist eine deutliche Benachteiligung von migrantisch gelesenen Menschen zu beobachten. Wir haben deshalb eine Studie zur Diskriminierung in der Kindertagesbetreuung und Schule erstellen lassen. Eine Kurzfassung ist in dieser Auswertung enthalten, die ausführliche Fassung kann auf der Homepage von Amaro Foro e.V. eingesehen werden.

GRUSSWORT

Von Dr. Lena Kreck

Liebe Leser_innen,

Sinti_ze und Rom_nja sind nach wie vor eine der am stärksten benachteiligten und diskriminierten Communitys in Europa. Antiziganismus ist auch in Deutschland und Berlin ein massives gesellschaftliches Problem und tritt in struktureller und institutionalisierter Form auf. Hierbei sind sowohl Angehörige der deutschen Sinti_ze betroffen als auch Sinti_ze und Rom_nja mit Migrationsgeschichte. Wissenschaftliche Erhebungen wie z.B. die Studien der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie der Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus des Deutschen Bundestages zeigen auf, dass Antiziganismus sich in allen gesellschaftlichen Bereichen zeigt: Bildung, Gesundheit, Verwaltung, Wohnen, Polizei, Justiz und im öffentlichen Raum. Auch die Auswertungen der Vorfallmeldungen von DOSTA zeigen dies Jahr für Jahr. Es ist die demokratische Pflicht von Medien, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, aktiv gegen Antiziganismus vorzugehen.

Das Monitoring-Projekt »DOSTA – Dokumentationsstelle Antiziganismus« bildet einen wichtigen Baustein, um die Diskriminierung von Sinti_ze und Rom_nja beziehungsweise von Menschen, denen ein Roma-Hintergrund zugeschrieben wird, sichtbar zu machen. Bereits mit den Berichten der Vorjahre hat Amaro Foro e.V. stetig Licht in das Dunkelfeld antiziganistischer Diskriminierung gebracht. Die Dokumentation der Jahre 2021 und 2022 zeigt, wie sich die gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen gegen Menschen mit tatsächlichem oder zugeschriebenem Roma-Hintergrund in allen Lebensbereichen auswirken. Ob beim Behördenkontakt, auf dem Wohnungsmarkt, in der Gesundheitsversorgung oder im Bereich Bildung: Wie weit verbreitet und strukturell verankert Vorurteile und Ablehnung gegen Sinti_ze und Rom_nja sind, zeigt die vorliegende Dokumentation erneut deutlich. Jenseits von Statistiken sind diese Vorfälle in ihrer Bedeutung und Komplexität vor allem für die jeweils Betroffenen zu betrachten. Diskriminierung, Ablehnung und strukturelle Gewalt wirken in Biografien hinein und richten dort immensen Schaden an. Ein Blick hinter die Zahlen hilft, weiter zu sensibilisieren, die Schwere der Vorfälle aufzuzeigen und uns als Gesamtgesellschaft unsere Verantwortung für ein solidarisches Miteinander zu verdeutlichen.

Die Auswertung und Einordnung von Vorfällen und Sachverhalten, die Amaro Foro e.V. hier leistet, wird Betroffenen zukünftig ein nützliches Werkzeug zur Erwirkung ihres Rechts auf Gleichbehandlung sein. Die Sichtbarmachung von Antiziganismus in all seinen Facetten dient als Grundlage, um konkrete Maßnahmen gegen Antiziganismus zu entwickeln. Wir hoffen, dass durch die Aufklärung und Sensibilisierung zu Antiziganismus mehr Menschen dazu ermutigt werden, antiziganistische Vorfälle an die Dokumentationsstelle zu melden. Sie ist eine wichtige Anlaufstelle im Land Berlin.

Am 21. Juni 2020 trat mit dem LADG das bundesweit erste Landesantidiskriminierungsgesetz in Kraft. Dies stellt einen Meilenstein für alle von Diskriminierung betroffenen Menschen und so auch für Sinti_ze und Rom_nja in Berlin dar. So verbietet das LADG beispielsweise Diskriminierungen im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns aufgrund der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, der Sprache sowie des sozialen Status. Das LADG bietet konkrete Rechtsansprüche und das Verbandsklagerecht. Die LADG-Ombudsstelle nimmt Diskriminierungsbeschwerden an, berät Ratsuchende rechtlich und interveniert auf Wunsch im Fall der Betroffenen. Damit setzt Berlin ein deutliches Zeichen auch gegen antiziganistische Diskriminierung und gibt Verwaltung und Zivilgesellschaft ein Instrument an die Hand, um individuelle und strukturelle Diskriminierungen zu benennen, zu beseitigen und künftig zu verhindern.

Darüber hinaus setzt sich der Berliner Senat mit vielfältigen Maßnahmen dafür ein, Antiziganismus zu bekämpfen. So fördert die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung neben »DOSTA – Dokumentationsstelle Antiziganismus« weitere zivilgesellschaftliche Träger, die Projekte gegen Antiziganismus umsetzen. Der im Land sehr aktiven Zivilgesellschaft sowie den Community-Strukturen, die sich unermüdlich dafür einsetzen, der vorhandenen Diskriminierung etwas entgegenzusetzen, möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Der Dokumentationsstelle Antiziganismus spreche ich hiermit meinen Respekt und meine Anerkennung für ihren wichtigen Beitrag zur Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus aus. Für die weitere Arbeit wünsche ich DOSTA alles Gute!

Dr. Lena Kreck

Senatorin für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

TRIGGERWARNUNG:

In dieser Broschüre werden Originalzitate wiedergegeben, die rassistische und beleidigende Sprache beinhalten. Außerdem enthält der Bericht Themen wie Mobbing, körperliche Gewalt, Krankheit, Krieg, Tod sowie die Abbildung nationalsozialistischer Symbolik. Letzteres wird ausschließlich zwecks der Bekämpfung nationalsozialistischer Ideologie und anderer menschenverachtender Ideologien dargestellt und läuft dem Schutzzweck von § 85a StGB ersichtlich nicht zuwider.¹

¹ Vgl. BGH, Urteil vom 15.03.2007 - 3 StR 486/06.

SCHWERPUNKT- THEMA

*SITUATION GEFLÜCHTETER ROM*INJA AUS DER UKRAINE*

IM GESPRÄCH MIT NATALI TOMENKO (ARCA)

»Kriege bringen alle möglichen Grausamkeiten mit sich, auch Antiziganismus. Wir haben also beschlossen, es ist Zeit für Veränderung.«

Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine hat tiefgreifende Auswirkungen auf das Leben der Menschen in der Ukraine und hat auch die dortige Roma-Community stark getroffen.

*Anfang Dezember 2022 haben wir mit der ukrainischen Roma-Aktivistin und Künstlerin Natali Tomenko gesprochen. Sie berichtete über die Auswirkungen des Konflikts auf ukrainische Rom*nja sowie ihre Erfahrungen und Arbeit als Aktivistin inmitten des Krieges. Sie teilte mit uns auch ihre Vision für eine friedliche Zukunft für die Ukraine und ukrainische Rom*nja.*

Du bist Chief Visionary Officer bei der ukrainischen Youth Agency for the Advocacy of Roma Culture, kurz ARCA. Wie siehst du die Situation von Rom*nja in der Ukraine im Allgemeinen und welche Visionen hat ARCA für die Community?

Die Situation von Rom*nja war in der Ukraine nie einfach, auch nicht vor dem Krieg. Als der Krieg begann, wurde die Situation natürlich noch schlimmer: Viele Familien haben ihre Angehörigen verloren, sie haben ihre Häuser verloren, sie mussten innerhalb des Landes fliehen und wurden zu IDPs, zu Binnengeflüchteten. Viele Menschen sind ins Ausland geflohen, vor allem Frauen und Kinder.

Vom ersten Tag des Krieges an begann ARCA, unser weltweites Netzwerk zu mobilisieren. Trotz der Tatsache, dass unser Team über das ganze Land und Europa verstreut war, sahen wir die Notwendigkeit zu helfen. Obwohl humanitäre Hilfe nicht zu unseren Hauptaufgaben als Verein gehört, wussten wir, dass wir engagierte Partnerorganisationen in der ganzen Welt haben, die uns unterstützen wollen. Wir haben diese Ressourcen genutzt und diverse Spendenaktionen gestartet. Unsere internationalen Partner haben Gelder gesammelt und Zivilist*innen beispielsweise bei der Evakuierung unterstützt. Zurzeit stellt der ukrainische Staat rund 90 Prozent seiner finanziellen Mittel für die Front zur Verfügung. Im Grunde wird

alles der Armee zugewiesen, während die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung kaum abgedeckt werden können. Sie erhalten immer noch Sozialhilfe, was gut ist, aber es hilft nicht viel, wenn die Menschen ihre Häuser verlieren und sofort ein neues Obdach finden müssen. Oder nehmen wir das Beispiel von Menschen mit Gesundheitsproblemen wie Diabetes oder anderen Krankheiten: Zu Beginn des Krieges fehlte es uns an Medikamenten und wir erhielten Versorgungspakete aus dem Ausland.

Wurde im Rahmen solcher Hilfsaktionen oder bei der Zuteilung von Hilfsressourcen über Diskriminierung berichtet?

Ja, so etwas kommt häufig vor. Zum Beispiel, wenn geflüchtete Rom*nja aus der Region Charkiw oder Donezk versuchen, eine Wohnung im Westen der Ukraine anzumieten. Wenn der Vermieter sie als Rom*nja liest oder hört, dass sie Romanes sprechen, werden sie oft diskriminiert. Als die Menschen 2014 aus Donezk flohen, stand schon in einigen Inseraten: »Zigeuner² sollen uns bitte nicht kontaktieren.«

Haben solche Fälle rechtliche Konsequenzen, oder gibt es einen derzeit funktionierenden Antidiskriminierungsmechanismus?

Der Staat sagt im Grunde: »Wir haben keine Kapazitäten, um uns mit Minderheiten zu befassen, denn wir haben eine klare Priorität: das Land zu verteidigen und zu gewinnen.« Wir haben zum Beispiel eine Roma-Strategie.³ Diese wurde kurz vor dem Angriffskrieg angenommen, und die praktische Umsetzung musste erst noch ausgearbeitet werden. Aber leider ist wegen des Krieges alles zum Stillstand gekommen. Nun haben wir uns an die Regierung gewandt und gesagt: »Wir können helfen, lasst uns etwas unternehmen.« Sie haben quasi geantwortet: »Es ist nicht die richtige Zeit, wir verstehen das, aber wir machen das erst, wenn wir gewinnen.«

Derartige Antworten beunruhigen uns zutiefst. Kriege bringen alle möglichen Grausamkeiten mit sich, auch Antiziganismus. Wir haben also beschlos-

² Die antiziganistische Fremdbezeichnung steht für eine lange Geschichte von Ausgrenzung und Gewalt. Sie ist außerdem eng verbunden mit dem Genozid an Sinti*zze und Rom*nja während des Nationalsozialismus. In der NS-Zeit wurden Sinti*zze und Rom*nja in Konzentrationslagern gebrandmarkt, indem man ihnen den Buchstaben »Z« auf die Haut tätowierte. Aufgrund dieser schmerzhaften Historie haben wir uns entschieden, das Wort in den sozialen Medien und Vorträgen möglichst zu vermeiden und in den Fallbeispielen auf sozialen und öffentlichen Plattformen zu zensieren (»Zi*****«). In den jährlichen Auswertungen der Dokumentationsstelle wird das Wort nur dann verwendet und ausgeschrieben, wenn es etwa in historischen Quellen oder in einem konkreten Diskriminierungsvorfall vorkommt. Es ist unser Anliegen, die Realität von Menschen mit tatsächlichem oder zugeschriebenem Roma-Hintergrund und ihre Erfahrungen von Diskriminierung und Gewalt sichtbar zu machen und dazu gehört leider auch diese Fremdbezeichnung.

³ Vgl. Staatlicher Dienst für ethnische Angelegenheiten und Gewissensfreiheit der Ukraine (o.J.).

sen, es ist Zeit für Veränderung, und wir haben mit der Lobbyarbeit begonnen. Beispielsweise haben wir uns im Rahmen des Roma Civil Society Forum in Berlin mit anderen Roma-Organisationen getroffen und haben auch den Kontakt zu deutschen Ministerien gesucht. Wir hoffen, dass diese Art der Kommunikation fortgesetzt wird, denn wir wissen, dass die Beziehungen zwischen Deutschland und der Ukraine gut sind. Die Fragen der Minderheiten, insbesondere der Roma-Community, müssen auf der politischen Agenda stehen.

Du hast gerade eure Lobbyarbeit in Bezug auf die Gesetzgebung erwähnt. Kannst du uns kurz den rechtlichen Rahmen rund um Antiziganismus in der Ukraine schildern?

Es gibt kein spezifisches Gesetz zur Gleichbehandlung von Rom*nja. In den Gesetzen finden sich einige allgemeinere Begriffe wie »Gleichstellung«, »Inklusion«, »Partizipation«. Meistens findet man diese nicht im ukrainischen Recht im engeren Sinne, sondern in der EU-Richtlinien, die die Ukraine für die Beitrittsassoziiierung befolgen muss. Wir stehen außerdem in regelmäßigem Austausch mit dem staatlichen Dienst für ethnische Angelegenheiten und Gewissensfreiheit. Es handelt sich dabei um ein Amt, das sich mit verschiedenen Communitys in der Ukraine befasst, darunter auch mit der Roma-Community. Wir haben sogar die Leiterin Olena Bohdan zu einer unserer Veranstaltungen eingeladen. Leider verlässt sie jetzt ihren Posten, und wir wissen nicht, was die Zukunft bringt. Aber sie war stets hilfsbereit und sehr aufgeschlossen.

Lass uns ein bisschen über ARCA als Jugendverein bzw. »Jugendagentur« sprechen. Was für Projekte bietet ihr für junge ukrainische Rom*nja an?

Wir haben verschiedene Projekte, Weiterbildungen, Netzwerktreffen und informelle Bildungsinstrumente entwickelt, wie z. B. eine Weiterbildung zum Gedenken an den Völkermord an Rom*nja während des Zweiten Weltkriegs. Ein weiteres Beispiel sind unsere Führungstrainings, in denen junge Menschen sich in Bereichen verwirklichen können, die sie interessieren, wie Medienblogging oder Menschenrechte. Aktuell führen wir ein spezielles Projekt durch, in dem wir junge Menschen mit juristischem Hintergrund zu Menschenrechtsbeobachter*innen ausbilden. Sie haben gerade ihren ersten Bericht begonnen. Dabei geht es um die Situation von jugendlichen Rom*nja im Bildungssystem seit Beginn des Angriffsrieges. Als der Krieg begann, flohen viele junge Menschen ins Ausland und verloren den Kontakt zu denen, die in der Ukraine geblieben sind. Außerdem ist es wie bei der Maslow'schen Bedürfnispyramide: Wenn man

nichts zu essen hat, denkt man nicht intensiv darüber nach, wie man das Leben anderer verbessern könnte, oder über Aktivismus im Allgemeinen. Man muss zuerst seine eigene Familie ernähren. Deshalb haben wir beschlossen, diese Beobachtungsmöglichkeit zu schaffen und junge Menschen wieder ins Boot zu holen.

Wir haben außerdem Vernetzungstreffen und das bereits erwähnte Roma Civil Society Forum organisiert. Letzteres fand Anfang Dezember 2022 in Berlin statt. In Berlin haben wir versucht, herauszufinden, wo sich jeder im Moment befindet und wie wir unsere jeweiligen Expertisen miteinander verbinden können, sodass Synergieeffekte entstehen. Wir haben verschiedene Stakeholder eingeladen, um ein größeres Netzwerk zu schaffen. Im Moment diskutieren wir über die Etablierung von Stipendien und die Unterstützung von Jugendlichen. Jetzt beginnt also der große Dialog, und wir werden sehen, was im nächsten Jahr dabei herauskommt.

Du hast gerade »nächstes Jahr« gesagt. Ihr habt also konkrete Pläne für die Zukunft. Kannst du mehr dazu sagen und vielleicht ausführen, wie Partnerorganisationen euch bei diesen Projekten unterstützen könnten?

Der Wiederaufbau der Ukraine nach dem Krieg war beispielsweise eines der Hauptthemen auf dem Civil Society Forum. Wir haben darüber mit den Teilnehmenden, mit Partnern und auch der Bundesregierung diskutiert. Ich meine, der Wiederaufbau hat bereits begonnen, denn die Wiederaufbaupolitik wird gerade ausgearbeitet. Es ist dabei sehr wichtig, Rom*nja in diese Gesetzgebungsprozesse einzubeziehen. Es ist wichtig, diesen Dialog zu pflegen, sonst wissen wir nicht, was passiert. Rom*nja sollten ausdrücklich in den aktuellen Entscheidungsfindungsprozess einbezogen werden, anstatt vage Konzepte zu formulieren. Ich meine hier eine explizite Einbeziehung beispielsweise in die neue Wohnungs- oder Bildungspolitik. Was die Partnerorganisationen betrifft: Wie du weißt, gibt es aktuell verschiedene kleine Monitoring-Maßnahmen. Es sollte für all diese bestehenden Monitoring-Projekte ein einheitlicher Rahmen geschaffen werden. Leider ist das bisher noch nicht geschehen. Jeder macht etwas auf eigene Faust, aber wir müssen jetzt Allianzen bilden.

Möchtest du noch etwas mitteilen? Eine Botschaft an die breite Öffentlichkeit vielleicht?

Ich möchte noch etwas Persönliches hinzufügen: Es ist echt schade, wenn Menschen aus dem Ausland Ukrainer*innen treffen und sie auffordern, im Namen der gesamten Community, im Namen der gesamten Ukraine zu sprechen. Wenn man die Person wirk-

lich unterstützen und ihre Situation besser verstehen will, hört man ihr zuerst einfach zu. Man sollte ein Gespräch nicht erzwingen. Man sollte einfach zeigen, dass man für die Person da ist und dass man versucht, die Person zu verstehen. Wenn man keine Unterstützung bieten kann, ist das auch in Ordnung. Wenn man die Ressourcen dazu hat, ist das großartig. Das ist etwas Persönliches, denn es hat mich immer wieder gestört, dass die Leute einfach fragen: »Kannst du über die Roma-Community sprechen?« Nein, das kann ich nicht. Denn ich habe einen ganz bestimmten Hintergrund: Ich bin eine Frau aus der Zentralukraine, aus einer konservativen, traditionell orthodoxen Familie. Es gibt verschiedene Ebenen der Intersektionalität, die man bei so einem Gespräch berücksichtigen muss. Macht keine Vorannahmen und Verallgemeinerungen! Denn meine Kolleg*innen aus dem Westen oder Osten der Ukraine werden euch ganz andere Geschichten erzählen.

Das ist natürlich auch für dieses Interview sehr wichtig. Vielen Dank für deine Zeit, Natali!

NATALI TOMENKO

ist eine ukrainische Roma-Aktivistin, Künstlerin und Chief Visionary Officer bei der ukrainischen Youth Agency for the Advocacy of Roma Culture (ARCA). Natali schloss ihren M.A. in Cultural Heritage Studies an der Central European University in Wien ab. Sie hat außerdem einen M.A. in Grafikdesign von der Kharkiv State Academy of Design and Arts. Im Rahmen ihrer eigenen Kunstprojekte beschäftigt sie sich mit der visuellen Darstellung der Geschichte und dem kulturellen Erbe der Rom*nja.

DOSTA-ANALYSE

Situation geflüchteter Rom*nja aus der Ukraine⁴

Seit Beginn des Angriffskriegs von Russland gegen die Ukraine sind Millionen Menschen aus dem Land geflüchtet, darunter auch ukrainische Rom*nja. Die Solidarität, die Bereitschaft zur Aufnahme schutzbedürftiger Kriegsgeflüchteter und die Bereitstellung von Ressourcen hat zu Beginn des Krieges positiv überrascht. Leider, wie im Gespräch mit Natali Tomenko bereits angedeutet, blieb diese Solidarität ukrainischen Rom*nja und BIPOC oft verwehrt und sie erlebten auf ihrer Flucht und bei der Ankunft in Berlin Diskriminierung und Ausgrenzung. Essenzialisierungen und rassistische Bewertungen von Geflüchteten, die als Rom*nja gelesen werden, beobachtet DOSTA seit Beginn des Projekts. Aus der Ukraine geflüchtete Rom*nja werden nicht als Schutzsuchende, sondern als illegitime Geflüchtete markiert und ihnen wird vorgeworfen, nur Sozialleistungen in Deutschland erschleichen zu wollen. Antiziganistische Diskurse ziehen sich bereits seit Jahrzehnten durch die gesellschaftlichen Debatten in Medien, Politik und Internet. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs beobachten wir also dieselben antiziganistischen Mechanismen, mit denen als Rom*nja wahrgenommene Geflüchtete auch in den Jahren zuvor konfrontiert waren: Ausschlüsse aus den Versorgungs- und Leistungsstrukturen, Benachteiligung in Unterkünften, antiziganistische Diskurse, Parolen und Beleidigungen in der Öffentlichkeit.

Vor allem am Berliner Hauptbahnhof wurde durch mehrere Akteure ein bedrohliches Klima für Rom*nja geschaffen. Das widerspricht der grundlegenden Funktion von Ankunftszentren und Notunterkünften, die als Safe Spaces dienen und wo Menschen, die vor Krieg und Gewalt fliehen, erst mal ankommen und zur Ruhe kommen können sollten. Die meisten Meldungen erreichten uns in den Bereichen Ankunft und Mobilität sowie Unterbringung. Unsere Analyse basiert auf Meldungen und Erfahrungsberichten von freiwilligen Helfer*innen am Berliner Hauptbahnhof und anderen Akteur*innen aus der Roma-Community, unseren eigenen Eindrücken vor Ort in der Willkommenshalle sowie anonymen Meldungen, die bei DOSTA seit Beginn des russischen Angriffskriegs

eingingen. Bei der Ankunft am Berliner Hauptbahnhof wurden Rom*nja immer wieder anders behandelt als aus der Ukraine geflüchtete Menschen, die weiß gelesen werden. So wurden beispielsweise Zutrittsverbote zur Willkommenshalle durch Sicherheitskräfte erteilt, welche mit fadenscheinigen Rechtfertigungen und rassistischen Beleidigungen einhergingen. Während andere Geflüchtete die Willkommenshalle verließen und betreten, wurde mehreren Roma-Familien der Zutritt durch die Sicherheitsangestellten untersagt. Immer wieder mussten Aktivist*innen und sensibilisierte Helfer*innen intervenieren, um die Situation zu klären.

Die Mobilität von Rom*nja wurde eingeschränkt, indem ihnen auch andere Zutritte, z.B. zur Covid-Teststation, verweigert wurden und ihnen mit einem Hausverbot im Berliner Hauptbahnhof gedroht wurde. Des Weiteren kam es dazu, dass Roma-Familien nachts aufgeweckt und aus dem Bahnhofsbereich vertrieben wurden. Sie waren gezwungen, im Bahnhofsbereich zu übernachten, weil der sogenannte Kältezug schnell belegt war und es keine andere Option gab. Auffällig waren die antiziganistischen Methoden an den Verpflegungs- und Hygieneständen. Hier kam es ebenfalls zu Zutrittsverweigerungen und der Unterstellung, Rom*nja seien keine »richtigen« Geflüchteten. Hier wurden nach kurzer Zeit Ausweise der Menschen verlangt, um sich als »richtige« Geflüchtete auszuweisen. Gleichzeitig wurde als Rom*nja wahrgenommenen Menschen vorgeworfen, sie würden sich kriminell verhalten und angeblich »Verpflegungsstände leerräumen«. Diese Pauschalisierungen zeugen von der Übernahme vieler antiziganistischer Stereotype.

Die Verteilung von Geflüchteten in Unterkünften stellt ein weiteres Problemfeld dar, auch hier wurde DOSTA von diskriminierenden Vorfällen berichtet. Eine Familie wollte sich beispielsweise im Ankunftszentrum Tegel registrieren lassen, um in Berlin zu bleiben, da der Familienvater in einem Berliner Krankenhaus für unabsehbare Zeit behandelt wurde. Die Behandlung des Mannes konnte die Familie mit sämtlichen Dokumenten vom Krankenhaus nachweisen. Den Familienmitgliedern wurde bereits eine Unterkunft durch ein Bezirksamt zugewiesen, was die Familie belegen konnte. Die von der Familie vorgelegten Unterlagen wurden allerdings als unzureichend eingestuft und eine neue Bescheinigung vom Krankenhaus wurde eingefordert. Dies führte zu einer erheblichen Verlangsamung des Prozesses und schlussendlich zum Verlust der bereits zugesprochenen Unterbringungsmöglichkeit.

⁴ Dieser Text erschien in ähnlicher Form im Bericht »Zur Lage der aus der Ukraine geflüchteten Roma in Deutschland« der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (2022)

In mehreren bei DOSTA gemeldeten Fällen wurde berichtet, dass immer wieder, wenn Roma-Familien vorsprachen, Sicherheitsleute und Polizeikräfte eingesetzt wurden, was eine beängstigende Atmosphäre für die vorsprechenden Personen bewirkte. Darüber hinaus gab es DOSTA-Meldungen über antiziganistische Äußerungen sowohl seitens des Personals im Ankunftscenter als auch durch andere Schutzsuchende. Diese Diskriminierung von geflüchteten Rom*nja war und ist inakzeptabel – daher hat Amaro Foro e.V. bereits kurz nach Kriegsbeginn und nach den ersten gemeldeten Diskriminierungsvorfällen vor Ort Sensibilisierungsworkshops zum Thema Antiziganismus gegeben. Dieses Angebot wurde von verschiedenen Akteuren wahrgenommen, wie Helfer*innen, Polizei und anderen Sicherheitskräften sowie Mitarbeitenden der Deutschen Bahn.

Es ist wichtig, an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass Deutschland auch gegenüber Rom*nja aus osteuropäischen Ländern eine historische Verantwortung hat. Auch auf dem Gebiet der heutigen Ukraine fand der deutsche Vernichtungsfeldzug statt und der sogenannte Holocaust by bullets, also Massenerschießungen. So wurden beispielsweise 1941 in Kyjiw beim Massaker von Babyn Jar innerhalb von 48 Stunden über 33.000 Menschen ermordet, darunter auch Rom*nja. Ähnliches fand in vielen ukrainischen Ortschaften statt. Insgesamt wurden im NS-Genozid über eine halbe Million Rom*nja und damit 90 Prozent der gesamten Roma-Bevölkerung ermordet. Alle heute lebenden Rom*nja in Europa sind Überlebende bzw. deren Nachkommen. Die Traumata wurden über Generationen vererbt. Unter den Rom*nja, die 2022 nach Deutschland gekommen sind, sind auch direkte Überlebende. Die Bundesrepublik Deutschland hat gegenüber dieser Gruppe ihre Verantwortung stets nur symbolisch anerkannt; Entschädigungen oder eine Erleichterung der Einwanderung gab es nicht. Dieser historische Hintergrund muss der deutschen Politik und Verwaltung bewusst sein, wenn es um den Umgang mit Roma-Geflüchteten geht.

2022

Kriminalisierende Unterstellung, Ungerechtfertigte Maßnahme, Segregation

An Verpflegungs- und Hygieneständen am Hauptbahnhof werden Ausweise der Menschen verlangt, um sicherzustellen, dass sie »richtige« Geflüchtete aus der Ukraine sind.

Zutrittsverweigerung

Am Berliner Hauptbahnhof wollten DB-Sicherheitskräfte nicht zulassen, dass eine neu eingereiste Gruppe aus der Ukraine, die nach Kiel weiterfahren wollte und Fahrkarten dafür hatte, sich auf Covid testen lässt, und wollten der Gruppe den Zugang zur Teststation verweigern. Stattdessen wollten sie der Familie Hausverbot erteilen, mit der Begründung, dass die Personen keine Absicht hätten, weiterzufahren, sondern sich im Hauptbahnhof aufhalten wollten. Erst nach Intervention von einem Helfer war die Testung der Familie möglich.

Rassistisches Mobbing, Beleidigung, Kulturalisierung

Vor dem Europacenter haben drei Jugendliche zwei junge Mädchen angesprochen (um die 12-14 Jahre). Als sie gesagt haben, dass sie aus der Ukraine kommen, hat einer der Jugendlichen gefragt, ob sie »Zigeunerinnen« seien. Anschließend haben sie Tanzbewegungen gemacht und die Mädchen aufgefordert, für sie zu tanzen.

KOMMENTAR

»Die Vergangenheit ist nicht tot. Sie ist noch nicht einmal vergangen.«

Von Dr. Mehmet Daimagüler

Im Sommer letzten Jahres habe ich als Beauftragter der Bundesregierung eine Reise nach Ungarn und in die Ukraine unternommen. Ziel war es, sich ein Bild über die Fluchtsituation von Roma zu machen. Ein besonderes Anliegen war es, ein Verständnis über die Lage von Überlebenden des deutschen Völkermords unter den ukrainischen Roma zu gewinnen. Begleitet wurde ich von Daniel Strauß, (RomnoKher) und Romeo Franz, Mitglied des Europäischen Parlaments.

Die Situation war in jeder Hinsicht schlimmer, als ich es mir vorgestellt hatte. Geflüchtete Roma sind weitgehend auf sich selbst gestellt. Innerhalb der Ukraine sind sie auf jeder Etappe ihrer Flucht rassistischer Diskriminierung und Benachteiligung ausgesetzt: Bei Evakuierungen werden sie als Letzte in die Züge gelassen. Hilfspakete an den Bahnhöfen werden nur widerwillig und in geringerer Anzahl an Roma herausgegeben.

Roma waren bereits vor dem Krieg Diskriminierung, Ausgrenzung und Hassverbrechen ausgesetzt. Ihnen wurde systematisch der Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheit und Sozialleistungen verweigert. Die Armut unter Roma war und ist erschreckend hoch. In den heutigen Tagen des Krieges werden ihnen dringend benötigte Hilfsleistungen entweder ganz verweigert oder sie erhalten geringere Hilfeleistungen als andere Geflüchtete.

Deutlich wurde während dieser Reise, wie unmittelbar spürbar die Folgen des Völkermords an den ukrainischen Roma noch sind: Immer wieder berichteten uns alte Menschen aus der Minderheit, dass sie vor dem deutschen Überfall in bescheidenem Wohlstand lebten. Sie betrieben kleine Bauernhöfe, hatten Handwerksbetriebe, waren Teil der lokalen Wirtschaft. Die deutschen Invasoren brachten viele der Menschen in diesen Communitys sofort um oder deportierten sie in Lager, wo sie in den allermeisten Fällen ermordet wurden. Die Häuser wurden niedergebrannt oder deutsche Truppen quartierten sich dort ein. Die geflohenen Roma überlebten in Wäldern und Sümpfen. Viele kämpften und starben als Partisanen im Kampf gegen die deutschen Faschisten. Nach dem Krieg kehrten sie in ihre Heimatdörfer zurück, muss-

ten aber oft feststellen, dass ihre Häuser zerstört waren oder dass Russen oder Ukrainer, die in vielen Fällen ihrerseits aus ihrer Heimat vertrieben waren, in ihren Häusern lebten. Die Überlebenden wurden dann in ganz andere Gegenden der Ukraine verbracht und stießen dort auf Hass und Ablehnung der örtlichen Bevölkerung. In der Folge leben viele dieser Menschen und ihre Nachkommen buchstäblich an den Rändern der Gesellschaft, zum Teil bis zum heutigen Tage.

Sinnhaft hierfür steht ein Lager von ukrainischen Roma in einem Wald nur wenige Kilometer vom Zentrum Lwiws entfernt, welches die Delegation besuchte. Es ist eines von zwölf Lagern in der Gegend und sei laut Auskunft von Selbstorganisationen noch das menschenwürdigste aller Lager. Hier leben Familien seit Jahren in kleinen, selbstgezimmernten Unterkünften, zusammengehalten durch Äste und Mülltüten, etwa einen Meter hoch. Es gibt keinen Strom, kein Wasser, keine Kanalisation. Zu sehen sind Kinder ohne Kleidung, Schlamm und Regen. Zu den äußeren Umständen kommt die ständige Furcht vor staatlichen Behörden, die die Lager räumen, ohne den Menschen andere Unterkünfte anzubieten, oder ukrainischen Neo-Nazis, die die Menschen angreifen, verletzen, demütigen. Die Vergangenheit ist nicht tot. Sie ist noch nicht einmal vergangen, schrieb einst William Faulkner. Wie wahr.

Angehörigen der Minderheit wurden und werden in vielen Fällen ukrainische Ausweispapiere verweigert, obgleich sie und ihre Familien über Generationen in der Ukraine leben und mit gleichem Recht die Ukraine als Heimat ansehen wie der Rest der Gesellschaft auch. In Sowjetzeiten verfügten Roma selbstverständlich über sowjetische Ausweisdokumente, die nach dem Zusammenbruch der UdSSR über Nacht wertlos wurden. So wurden mit der Unabhängigkeit der Ukraine viele Roma zu staatenlosen Ausländern gemacht. Nach Einschätzung der Selbstorganisationen ist etwa ein Zehntel der ukrainischen Roma von Staatenlosigkeit betroffen.

Das Schulsystem ist weitgehend segregiert. Roma-Kindern wird regelmäßig der Zugang zu ukrainischen Regelschulen verweigert. Bei den Gesprächen mit den staatlichen Vertretern der Ukraine wurde deutlich, dass es keinerlei Problembewusstsein gibt. Auf die Frage etwa, warum Roma-Kindern der Zugang zu regulären Schulen verweigert wird, erklärte die Leiterin des »State Service of Ukraine for Ethnic Policy and Freedom of Conscience«, dass Roma-Familien ihre Kinder nicht waschen würden und dass aufgrund des Körpergeruchs der Roma den »ukrainischen Kindern« (sic!) keine Roma-Schulkamerad*innen zugemutet werden könnten. Die für Roma vorgesehenen Schulen sind gleichzeitig in jeder Hinsicht schlechter ausge-

stattet als die Regelschulen. Sie ähneln nach Angaben von Selbstorganisationen Verwahranstalten, in denen nicht gelehrt wird und in denen die Kinder bei aller Anstrengung nichts oder nur wenig lernen können. Teil des perfiden Systems ist das Narrativ, dass Roma »bildungsfern« seien und dass sie generell nicht an Bildung interessiert seien. So wird das eigene rassistisch motivierte Versagen nicht nur kaschiert, sondern in besonders erschreckender Art und Weise eine Täter-Opfer-Umkehr vorgenommen.

Programme zur Förderung der Kultur der Roma existieren nicht und wenn doch, dann nur auf dem Papier. Ebenso wenig gibt es erkennbare Ansätze, die soziale und wirtschaftliche Lage der Roma zu verbessern.

Die Angehörigen der Minderheit konnten bis zu Beginn der russischen Invasion ihr Leben meistern, weil sie in den örtlichen Roma-Gemeinschaften einander solidarisch verbunden waren. Diese Roma-Gemeinschaften vor allem im Osten und Südosten des Landes sind zerbrochen. Viele der Männer wurden eingezogen oder haben sich freiwillig zum Militärdienst gemeldet. In vielen Fällen, wie beispielsweise in den Regionen Transkarpatien und Lwiw beobachtet, sind es örtliche Roma-Gemeinschaften, die als Einzige versuchen, den geflüchteten Roma zu helfen, auch wenn sie selbst von Armut betroffen sind und von der Hand in den Mund leben. Wir trafen eine Holocaust-Überlebende von über 80 Jahren, die in ihrer kleinen Zwei-Zimmer-Wohnung acht Geflüchtete, darunter vier Kinder, aufgenommen hat. Die Geflüchteten waren ihr vollkommen fremd, und dennoch gibt sie den Geflüchteten nicht nur ein Dach über dem Kopf. Der Haushalt von neun Menschen lebt überwiegend von den umgerechnet 80 Euro, die der alten Dame als pensionierter Lehrerin im Monat zustehen.

Was ist zu tun? Kurzfristig: Bei zivilen Hilfsleistungen an und in die Ukraine muss sichergestellt sein, dass diese Hilfen auch bei den Roma-Communitys ankommen. Am besten ist dies gewährleistet, wenn die Hilfen direkt aus Deutschland an Roma-Selbstorganisationen ausgehändigt werden und nicht über staatliche Akteur*innen in Kiew. Die Hilfsleistungen an Holocaust-Überlebende über die Stiftung EVZ müssen ausgeweitet und verstetigt werden. Deutschland muss ohne Wenn und Aber zu seiner historischen Verantwortung stehen. Zugleich muss auf die Regierung in der Ukraine Einfluss genommen werden. Ein Land, das Mitglied in der EU und in der Nato werden will, darf keinen an die dunkelsten Zeiten der südafrikanischen Apartheid erinnernden Umgang mit einem Teil seiner Menschen praktizieren. Hier darf die EU sich nicht mit Lippenbekenntnissen zufriedengeben, sondern muss auf spürbare, effektive und nachhaltige Reformen dringen.

Wir haben die politische, die historische, die humanitäre Verpflichtung, diesen Menschen zu helfen. Egal ob sie (noch) in der Ukraine sind oder auf der Flucht oder bei uns in Deutschland. Wenn wir jetzt versagen, dann sollten wir besser auch auf die großen Reden an Gedenktagen wie dem 27. Januar oder dem 2. August verzichten. Wir können nicht der Toten gedenken, und die Lebenden im Stich lassen.

Viele der Geflüchteten sind in Sammelunterkünften in Turnhallen und Schulen untergebracht, die wieder den Regelbetrieb aufnehmen sollen. Die bislang dort untergebrachten Menschen sind dann ohne jede Unterkunft. Immer wieder haben Binnenflüchtlinge aus der Roma-Minderheit deutlich gemacht, dass sie, wenn es nur irgend geht, in der Ukraine bleiben möchten. Diesen Menschen muss vor Ort geholfen werden und Zuschüsse zur kurz- und längerfristigen Unterbringung könnten dabei helfen. Zum anderen besteht ein großer Bedarf an medizinischen Hilfsleistungen, welche durch gezielte Hilfsleistungen, wie die der Stiftung EVZ, neben Mietzuschüssen und Lebensmittelpaketen adressiert werden sollten.

Die Arbeit von DOSTA bei der Aufnahme geflüchteter Roma in Berlin ist extrem wichtig. Durch die aktive Aufnahme und Dokumentation von Fällen antiziganistisch motivierter Diskriminierung gegenüber geflüchteten ukrainischen Roma wird der dringliche Handlungsbedarf aufgedeckt. DOSTA ist in seiner Unterstützung durch Erstberatung, Aufklärungsarbeit und die Begleitung von Hilfsorganisationen im Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine deutschlandweit ein Vorbild. Die Berichte von DOSTA sind für Landes- und Bundespolitik Handlungsauftrag zur besseren Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus in allen Erscheinungsformen.

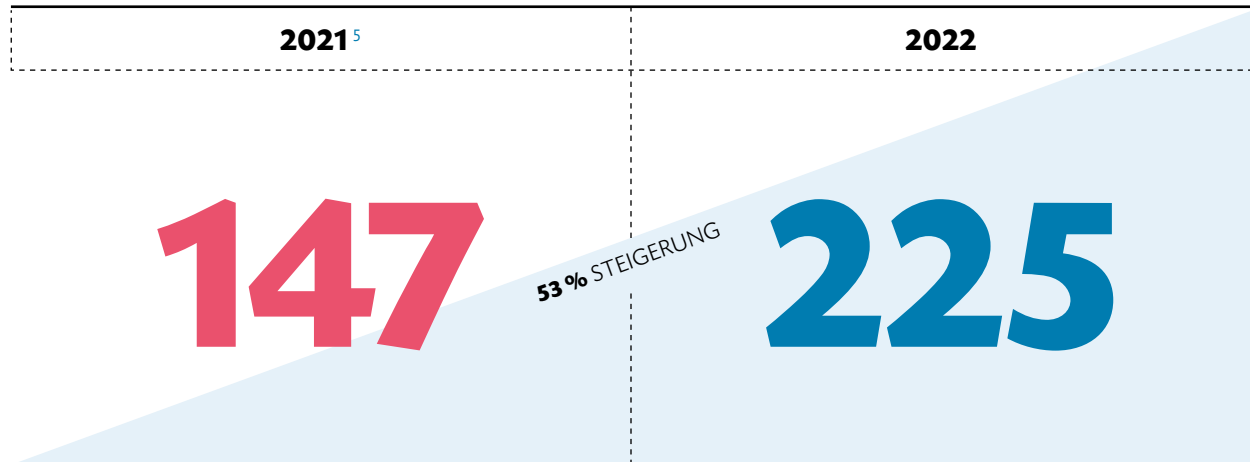
Dr. Mehmet Daimagüler

*Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland*

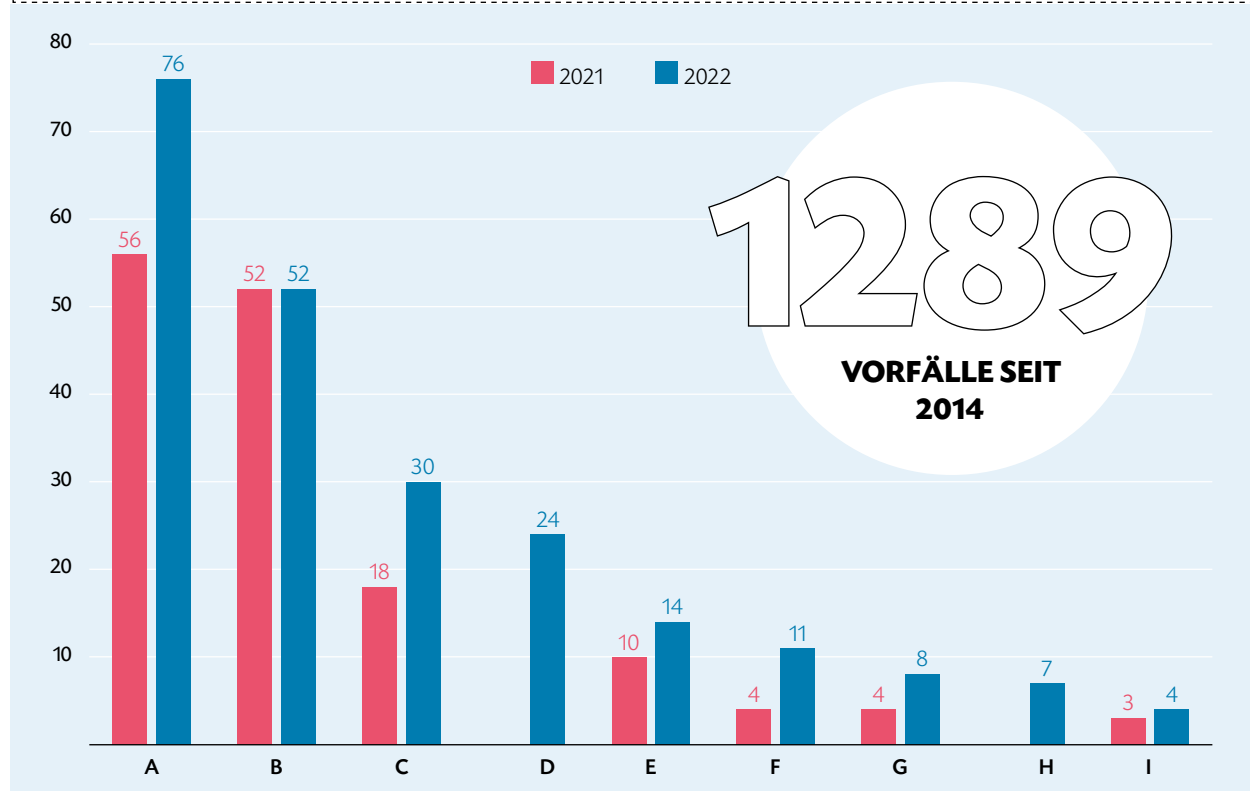
AUSWERTUNG

NACH LEBENSBEREICHEN 2021 & 2022

FACTSHEET



VORFÄLLE NACH LEBENSBEREICHEN 2021 & 2022⁶



A Alltag und öffentlicher Raum	D Soziale Arbeit *seit 2022	G Wohnen
B Kontakt zu Leistungsbehörden	E Arbeitswelt	H Zugang zu medizinischer Versorgung
C Bildung	F Ordnungsbehörden und Justiz	I Zugang zu Gütern & Dienstleistungen

NEUE ERSCHEINUNGSFORMEN

<p>SEIT 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> »Rechtswidrige Erfassung der (vermeintlichen) ethnischen Zugehörigkeit« »Lohnbetrug« 	<p>SEIT 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> »Wucher« »Relativierung/Leugnung von Antiziganismus« »Relativierung/Leugnung des Nationalsozialismus«
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

⁵ Seit Erscheinen unseres letzten Kurzberichtes (Amaro Foro, 2022) wurden insgesamt 10 Vorfälle nachträglich gemeldet.

⁶ Wegen Mehrfachkategorisierung mehr als 225 Vorfälle

Alltag und öffentlicher Raum

DIE HÄUFIGSTEN ERSCHEINUNGSFORMEN

2021⁷

- Rassistische Propaganda: 24
- Beleidigung: 16
- Kulturalisierung: 10
- Rassistisches Mobbing: 10
- Kriminalisierende Unterstellung: 5
- Wohlfahrtschauvinistische Äußerung: 5

2022⁸

- Beleidigung: 29
- Rassistische Propaganda: 19
- Kulturalisierung: 18
- Kriminalisierende Unterstellung: 8
- Zutrittsverweigerung: 5

Noch nie wurden seit Projektbeginn so viele Vorfälle im Bereich »Alltag und öffentlicher Raum« gemeldet (insgesamt 56 Vorfälle) wie 2021. Dieser Trend hielt auch im Jahr 2022 an, mit insgesamt 76 Vorfällen. Diese Entwicklung deutet auf die anhaltende Akzeptanz antiziganistischer Beleidigungen und Schikanen in der deutschen Mehrheitsgesellschaft hin. Dies belegt auch die 2022 erschienene Studie »Antiziganismus als eigenständige Form des Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja« des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors: Antiziganistische Einstellungen sind in der deutschen Gesellschaft immer noch weit verbreitet. Des Weiteren zeigt die Studie, dass antiziganistische Äußerungen und Vorurteile in den meisten Fällen unwidersprochen bleiben.⁹ Dieses Phänomen spiegeln auch unsere DOSTA-Ergebnisse seit Projektbeginn wider. Hier handelt es sich um ein großes gesamtgesellschaftliches Defizit. Auch die Leipziger Autoritarismus-Studie 2022 verzeichnet weiterhin hohe Zustimmungswerte zu antiziganistischen Thesen in der deutschen Gesellschaft. Laut dieser Studie ist Antiziganismus nicht nur in extrem

rechten Kreisen fest verankert, sondern zeigt auch in demokratischen Milieus seine Virulenz.¹⁰

Die allgegenwärtige Verwendung der antiziganistischen Fremdbezeichnung im Alltag verbildlicht diese Tendenz vielleicht am besten. Trotz der medialen Aufmerksamkeit rund um die antiziganistische Fremdbezeichnung in Folge der erneuten Ausstrahlung der Sendung »Die letzte Instanz« zeigen unsere DOSTA-Ergebnisse, dass die Verwendung dieser Bezeichnung von einem breiten Teil der Bevölkerung immer noch als akzeptabel erachtet wird und in den verschiedensten und alltäglichsten Kontexten vorkommt. In einem Fall wird beispielsweise über einen kaputten Aufzug eines Wohnhauses berichtet. Die zuständige Hausverwaltung hat ein Schild an die Aufzugstür geklebt, auf dem steht »Außer Betrieb. Wir arbeiten zurzeit an Ihrer Anlage.« Daraufhin hat jemand handschriftlich auf das Schild geschrieben: »Könnt ihr euch bitte beeilen, ihr Zigeuner«.

Außerdem zeigen die 2021 und 2022 gemeldeten Vorfälle, dass Antiziganismus in den verschiedensten Kontexten relativiert oder sogar geleugnet wird. Einige Leute versuchen, Antiziganismus zu relativieren, indem sie argumentieren, dass Sinti*zze und Rom*nja und als solche wahrgenommene Menschen selbst schuld an ihrer Diskriminierung seien, weil sie sich angeblich nicht an die Regeln der Mehrheitsgesellschaft halten würden. Antiziganismus beruht jedoch auf rassistischen Stereotypen, welche nichts mit der tatsächlichen Zugehörigkeit zur Minderheit zu tun haben. Ähnlich wird auch der Nationalsozialismus relativiert, indem die Gräueltaten der Nazis heruntergespielt oder geleugnet werden oder indem behauptet wird, Sinti*zze und Rom*nja seien aufgrund ihres Verhaltens daran selbst schuld gewesen. Aufgrund des vermehrten Eingangs solcher Vorfälle 2021 und 2022 haben wir die Erscheinungsformen »Relativierung/Leugnung von Antiziganismus« und »Relativierung/Leugnung des Nationalsozialismus« neu aufgenommen.

Die ohnehin angespannte gesellschaftliche Lage inmitten der Corona-Pandemie und des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat rassistische und antiziganistische Ressentiments in den letzten zwei Jahren zusätzlich befeuert. Wie bereits ausgeführt wurde, werden geflüchtete Menschen mit selbst- und fremd zugeschriebenem Roma-Hintergrund in der Öffentlichkeit beleidigt und ausgegrenzt.

Dieser gesellschaftliche Missstand bildete sich im Internet ebenfalls ab. 2021 kam es bei DOSTA zu einer deutlich höheren Anzahl an gemeldeten Vorfällen aus der Online-Welt. Dabei handelte es sich teilweise auch um Diffamierungen, Verleumdungen und sogar

⁷ Wegen Mehrfachkategorisierung insg. mehr als 56 Vorfälle

⁸ Wegen Mehrfachkategorisierung insg. mehr als 76 Vorfälle

⁹ Pickel/Stark (2022).

¹⁰ Decker/Kiess/Heller/Schuler/Brähler (2022).

Drohungen gegen Mitarbeiter*innen von Amaro Foro. Dies war ein Novum in unserer Projektarbeit, weswegen wir einen besonderen Fokus auf Antiziganismus im Internet legten.

In den meisten gemeldeten Beiträgen ging es um die Relativierung des NS-Regimes und des Völkermordes an Sinti*zze und Rom*nja. Seit Beginn der Coronapandemie nutzen zahlreiche Menschen mit einer coronaleugnerischen bzw. impfgegnerischen Haltung Social-Media-Plattformen, um sich mit den Opfergruppen des Nationalsozialismus gleichzusetzen. Sie vergleichen die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mit dem Leid von Sinti*zze und Rom*nja, Jüdinnen*Juden und anderen vom NS-Regime verfolgten Gruppen. Schon vor der Zulassung der Impfstoffe gegen Covid-19 kam es auf »Querdenker«-Veranstaltungen zu Aussagen, in denen sich Demonstrierende mit bekannten Widerstandskämpfer*innen der NS-Zeit verglichen. Nach der Beschleunigung der bundes- bzw. europaweiten Impfkampagne stilisierten sich manche freiwillig Ungeimpfte als Opfer, überhöhten ihre eigene Rolle und diffamierten politische Gegner*innen als Nazis und Faschisten. Sie bezeichneten sich dabei u.a. als die »neuen Zigeuner«. Die konsequente Verwendung der rassistischen Fremdbezeichnung für Sinti*zze und Rom*nja in diesen Posts deutet dabei ebenfalls auf den tief verankerten Antiziganismus der User*innen hin.

2021 und 2022 ist die Online- und Social-Media-Präsenz von Amaro Foro deutlich gewachsen und damit gingen auch Cyberbullying und Hassrede gegen unsere Arbeit und Mitarbeitenden einher. Dabei wurde in beinahe all diesen Hatespeech-Beiträgen die rassistische Fremdbezeichnung genutzt. Manche stellten auch die Einschätzungen des Vereins infrage und diskreditierten unsere politische Arbeit. Nach dem Auftritt unserer Projektleitung Violeta Balog mit Ferda Ataman, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), in der Bundespressekonferenz zur Vorstellung des Jahresberichtes 2021 der ADS erreichten uns zahlreiche rassistische und sexistische Hasskommentare. Ein vielsagendes Beispiel dafür war die Aufforderung: »[D]ie [...] sollten lieber Kinder hüten und Haushalt machen.«

Darüber hinaus sind im Bereich »Alltag und öffentlicher Raum« die sogenannten Blickregime erwähnenswert. Die 2021 herausgegebene Studie der Unabhängigen Kommission Antiziganismus beschreibt, dass »einen Großteil rassistischer Erfahrungen im öffentlichen Raum die nonverbale Kommunikation einnimmt. [...] In öffentlichen Verkehrsmitteln und auf der Straße angestarrt, beim Betreten von Restaurants spöttisch betrachtet oder in Einkaufsläden unter Beobachtung zu stehen und verfolgt zu werden, sind Erfahrungen, von

ALLTAG UND ÖFFENTLICHER RAUM

2021

Kulturalisierung

Eine Mitarbeiterin eines sozialen Trägers berichtet von ihrem Job, woraufhin ihr Gesprächspartner antwortet: »Machst du dann auch unsere ganzen Innenhöfe sauber, die die Zigeuner verschmutzen?«

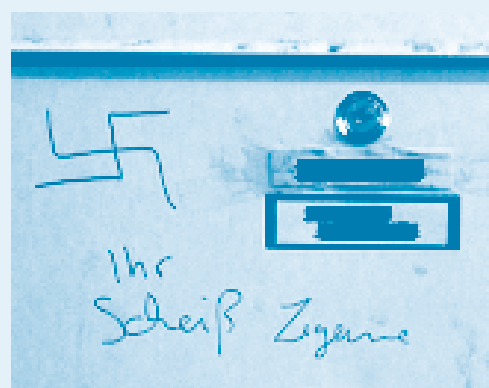
2022

Beleidigung

Eine Frau aus Serbien wird auf der Straße antiziganistisch als »dreckige Zigeunerin« beschimpft und ihr Kind wird ebenfalls rassistisch beleidigt. Die Mutter erstattet eine Anzeige bei der Polizei. Es wird lediglich ein Annäherungsverbot ausgesprochen.

Rassistische Propaganda, Beleidigung

An den Briefkasten einer rumänischen Familie wurde ein Hakenkreuz geschmiert mit dem Text: »Ihr scheiß Zigeuner«.



denen Sinti:ze und Rom:nja altersunabhängig berichten – und die sie sehr belasten.«¹¹ Solche nonverbalen Mikroaggressionen im Alltag sind im Rahmen von Monitoringprojekten wie DOSTA de facto unmöglich zu erfassen, nichtsdestotrotz gehören sie zum Alltag vieler von Antiziganismus betroffener Menschen.

Bildung

Die Studie der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft RomnoKher *Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland*¹² zeigt, dass Rom*nja durch den grassierenden Antiziganismus im Bildungssystem eine deutliche Benachteiligung erfahren. Im Rahmen dieser Zehnjahresstudie wurden über 600 Interviews mit einheimischen und zugewanderten Rom*nja und Sint*zze aus allen deutschen Bundesländern durchgeführt.¹³ Die Ergebnisse sind alarmierend: Über 60 Prozent der Minderheitenangehörigen erlebten in der Schule Diskriminierung, 50 Prozent berichteten sogar von Gewalterfahrungen. Außerdem hätten 15 Prozent der unter 30-Jährigen die Schule ohne Abschluss verlassen.¹⁴ Zwar sind seit der letzten Studie Verbesserungen zu verzeichnen; der Zugang zu Bildung hat sich bei der jüngeren Generation verbessert. Die Werte sind aber immer noch deutlich niedriger als der Durchschnitt der Mehrheitsgesellschaft.

Diese Befunde decken sich mit den Erfahrungen, die im Rahmen von DOSTA gesammelt wurden. 2021 und 2022 wurden insgesamt 48 Vorfälle erfasst. Im Zusammenhang mit Bildung werden junge Menschen mit selbst- oder fremd zugeschriebenem Roma-Hintergrund häufig Opfer von rassistischem Mobbing, sowohl seitens der Mitschüler*innen als auch durch Lehrkräfte. Betroffene berichten von teilweise täglichen antiziganistischen Beschimpfungen im Schulalltag. Schüler*innen und Lehrer*innen nutzen die rassistische Fremdbezeichnung. So werden rassistische Äußerungen und diskriminierende Sprache im Schulalltag normalisiert. Auch die betroffenen Eltern werden teilweise von Lehrkräften diskriminiert, z.B. wird ihnen aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse eine Auskunft verweigert, die elterliche Kompetenz willkürlich abgesprochen oder Verletzungen der Aufsichts- und Fürsorgepflicht unterstellt.¹⁵

In vielen Fällen schüren Lehrkräfte an Berliner Schulen antiziganistische Klischees, während Schulleitungen und höhere Instanzen nichts dagegen unter-

nehmen. Der niedrige Sensibilisierungsgrad von Mitarbeitenden auf allen Ebenen der Bildungsinstitutionen stellt in diesem Zusammenhang ein zentrales Problem für Rom*nja oder als solche wahrgenommene Menschen dar. Hier fehlen unabhängige und niedrigschwellige Beschwerdestellen mit tatsächlicher Handlungsmacht. Die antiziganistische Diskriminierung im Schullalltag führt in manchen Fällen dazu, dass Kinder der Schule fernbleiben und dann wiederum als schuldistanziert markiert werden.¹⁶ So finden antiziganistische Klischees von Schuldistanziertheit einen Nährboden. Ein Problembewusstsein für die Bildungsbenachteiligung von Rom*nja und entsprechende Unterstützung gibt es nur in Einzelfällen, beispielsweise durch sogenannte Roma-Schulmediator*innen.

Die Corona-Pandemie hat die Bildungschancen für Rom*nja in Berlin zusätzlich erschwert. DOSTA dokumentierte mehrfach, dass Roma-Familien teilweise keine Materialien für digitales Lernen zur Verfügung gestellt wurden, mit der Begründung, diese Gruppe könne nicht mit den Sachen umgehen.¹⁷ Anträge beim Jobcenter, um einen Zuschuss für Geräte wie Computer und Tablets zu bekommen, wurden abgelehnt, obwohl solche Kosten bewilligt werden sollten, sofern die Schule keine Geräte zur Verfügung stellen kann. Schüler*innen wurden so essenzielle Lernmaterialien aufgrund antiziganistischer Haltungen von Entscheidungsträger*innen im Bildungsbe- reich verwehrt.

Ein weiterer Mechanismus von institutionellem Antiziganismus in Bildungseinrichtungen ist die Exklusion: Der Zugang zu Bildung wird ver- oder behindert. Als Rom*nja wahrgenommene Kinder erhalten in Berlin häufig keinen Kita- oder Schulplatz. Im Jahr 2021 dokumentierte DOSTA vermehrt antiziganistische Vorfälle, welche geflüchtete Menschen aus der Republik Moldau erlebten, deren Kinder trotz Schulpflicht an keiner Schule aufgenommen wurden. Mit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine 2022 verschob sich die Lage an einzelnen Berliner Schulen und mehr Kinder aus der Ukraine und der Republik Moldau bekamen einen Schulplatz. Trotzdem gab es Kinder, die vor Kriegsbeginn in Berlin waren und zwischen 6 und 12 Monate auf einen Schulplatz warten mussten. In einem anderen bei DOSTA gemeldeten Fall sollte eine junge Romni mit ihrer Familie abgeschoben werden, weshalb die Tochter offiziell nicht mehr schulpflichtig war. Als der Krieg ausbrach, wechselte die Familie das Wohnheim innerhalb Berlins und die Tochter sollte wieder beschult werden. Das Schulamt reagierte mit den Worten, sie hätten selbst keine

¹¹ UKA (2021), S. 146.

¹² Die Studie wurde in der DOSTA-Auswertung 2019-2020 (Amaro Foro 2021) sowie im Kurzbericht 2021 (Amaro Foro 2022) umfassend thematisiert.

¹³ Vgl. Strauß (2021), S. 14.

¹⁴ Vgl. Strauß (2021), S. 35 f.

¹⁵ Vgl. Amaro Foro (2022), S. 6 f.

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Vgl. Amaro Foro (2021), S. 26.

Ahnung, was sie mit diesen Fällen machen sollten, also mit den Menschen, die schon vor dem Krieg in Deutschland waren. Das Mädchen hatte zuvor sechs Monate auf einen Schulplatz gewartet. Diese Fälle zeigen nicht nur die antiziganistische Grundhaltung bei der Vergabe von Schulplätzen, sondern auch die Unfähigkeit und/oder den Unwillen mancher Berliner Behörden, die Beschulung aller Kinder zu sichern, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. In anderen Fällen weigerten sich Behörden, Schulplätze an Kinder aus der Republik Moldau zu vergeben. Diesen könnte alternativ aber ein Sportprogramm angeboten werden, bis sie abgeschoben würden. Solche Praktiken tragen direkt zur Bildungsbenachteiligung von geflüchteten Rom*nja bei. Kinder und Jugendliche haben unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel ein Recht auf Bildung und daher ein Recht darauf, in Berlin die Schule zu besuchen.¹⁸ Dies ergibt sich aus § 2 des Berliner Schulgesetzes (SchulG), Artikel 20 Absatz 1 der Verfassung von Berlin und § 28 der UN-Kinderrechtskonvention.

Zudem wurden Familien in einigen Fällen durch Kindertagesstätten aus antiziganistischen Gründen abgelehnt. Die bei DOSTA gemeldeten Vorfälle zeigen, dass die ohnehin angespannte Berliner Kita-Landschaft für von Antiziganismus betroffene Familien eine große Herausforderung darstellt. Vor allem finanziell stark belastete, alleinerziehende Mütter leiden unter diesem Phänomen: Viele von ihnen müssen zu Hause bleiben, wenn sich die Kinderbetreuung nicht anders organisieren lässt. Dies wiederum wird bei der Beantragung von Leistungen bspw. beim Jobcenter zu ihren Ungunsten interpretiert und es wird mit der Verweigerung von Leistungen gedroht. Der medial mittlerweile sehr präsente Kitaplatzmangel und die rassistisch motivierten Ablehnungen durch Kindergärten werden dabei nicht berücksichtigt.

BILDUNG

2021

Ablehnende Haltung von Autoritätspersonen

Nach Bestehen des Mittleren Schulabschlusses (MSA) sagt eine Lehrkraft zu einer Schülerin mit Roma-Hintergrund: »Geh als Kassiererin bei Rossmann arbeiten, du willst doch immer schön sein.«

2022

Segregation, Ablehnung durch Schulen oder Kindertagesstätten

Eine rumänische Frau ist auf der Suche nach einem Kitaplatz für ihre Tochter. Die Leiterin einer Kita hat ihr telefonisch mitgeteilt, dass es freie Plätze gibt. Bei der persönlichen Vorsprache vor Ort wurden allerdings die Frau und ihre Tochter unverzüglich nach Hause geschickt, da es angeblich doch keine Plätze gebe. Eine weiß gelesene Bekannte der Frau hat nach ihrer Vorsprache eine Woche später einen Platz für ihr Kind bekommen. Erst nachdem die rumänische Frau ihre Diskriminierungserfahrungen in einem Interview schilderte, hat sie einen Kitaplatz angeboten bekommen.

Angriff, rassistisches Mobbing, Beleidigung, ungerechtfertigte Maßnahme

Ein Kind wurde von einer Lehrerin geschlagen, beleidigt und immer wieder rassistisch diskriminiert. Aus diesem Grund wollte das Kind nicht mehr zur Schule gehen, weswegen der Familie wegen Schulversäumnis eine Geldstrafe ausgesprochen wurde. Das Kind hat schlussendlich die Schule gewechselt.

¹⁸ Wenn sie einen Aufenthaltstitel besitzen, fallen sie unter die allgemeine Schulpflicht.

STUDIE VON MARLA VAKILI

»(Antiziganistische) Diskriminierung in der Kindertagesbetreuung und Grundschule: Rechtlicher Rahmen und Beratungspraktiken in Berlin«

Zusammenfassung

Immer wieder berichtet DOSTA von antiziganistischer Bildungsdiskriminierung von Menschen mit selbst- oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund. Antiziganismus ist eine spezifische Form des Rassismus gegen Menschen, die sich selbst als Rom*inja identifizieren oder von anderen als solche gelesen werden. Rassismus bewirkt und legitimiert, dass Individuen aufgrund einer (vermeintlichen) Gruppenzugehörigkeit eine bestimmte Position im sozialen Gefüge zugewiesen wird, »indem er einige Menschen durch rassistische Markierungen systematisch benachteiligt, zum Beispiel in den Bereichen Wohnen, Bildung und Justiz«.¹⁹ Diskriminierungen im Bildungsbereich nehmen dabei vielfältige Formen an, die von dem Verwehren von Kita- und Schulplätzen über Exklusion, Mobbing, schlechtere Benotungen, Empfehlungen für ein niedrigeres Schulniveau bis zu fehlender oder negativer Repräsentation in Curricula reichen.²⁰ Bildung ist jedoch ein zentrales Menschenrecht, in Deutschland eine Dienstleistung des Staates, und eine zentrale Voraussetzung für die Ausübung weiterer Rechte.²¹ Unter diskriminierungsfreier Bildungsteilnahme lassen sich unter anderem der Zugang zu Bildungseinrichtungen, der Schutz vor Diskriminierung während des Besuchs dieser Einrichtungen sowie kompensierende Leistungen gegen strukturelle Diskriminierungen fassen.²²

Die im vorangegangenen Kapitel geschilderte Bildungssituation und -diskriminierung muss als »Ergebnis eines Zusammenspiels von historischer Diskriminierung, Klasseneffekten und aktueller Diskriminierung«²³ verstanden werden, da Antiziganismus eine jahrhundertelange Tradition in Europa hat.²⁴ In Deutschland erreichte diese während des Nationalsozialismus und des daraus resultierenden Genozids an Sinti*zze und Rom*inja (auch Porajmos genannt) ihren Höhepunkt. Angehörige der Minderheit erfuhren in der Schule verschiedene Formen von rassistisch motivierter Gewalt und Bildungsausschlüssen in Form von Unterrichtsverboten. Teilweise wurden Schüler*innen direkt aus dem Klassenraum in Konzentrationslager deportiert. Die so ausgelösten Bildungslücken, zu denen Analphabetismus und fehlende Schulabschlüsse gehören sowie eine tiefgreifende Skepsis gegenüber der Institution Schule – nicht zuletzt aufgrund der ideologischen und personellen Kontinuitäten nach 1945 –, wirken bis heute nach. Die »sozialwissenschaftliche Bildungsforschung [hat] in vielfältigen Studien immer wieder aufgezeigt, dass die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in großem Ausmaß vom sozioökonomischen Status, also dem Einkommen, der beruflichen Position und dem Bildungsniveau ihrer Eltern abhängig

sind.²⁵ Daher haben Familien, deren Angehörigen in zurückliegenden Generationen Bildung verwehrt wurde, geringere Chancen, »ihren Kindern Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs durch Bildung zu eröffnen«²⁶.

Die geltenden Antidiskriminierungsregelungen in Deutschland gehen auf EU-Richtlinien zurück. Eine lückenlose Umsetzung gestaltet sich durch den deutschen Föderalismus schwierig. Dem Bund ist es hauptsächlich möglich, Diskriminierungen im Zivilrechtsverhältnis (d.h. in privaten Rechtsbeziehungen) zu sanktionieren. Daher müssen Antidiskriminierungsrichtlinien insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Landespolizei durch die Mitarbeit der Länder umgesetzt werden. Es gibt eine ganze Reihe an Verträgen des Völkerrechts wie die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) oder die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die ein Recht auf diskriminierungsfreie Bildung enthalten. All die von Deutschland ratifizierten Verträge sind geltendes Recht, da diese gemäß Art. 59 GG den Rang und die Wirkung eines Bundesgesetzes haben. Auch im innerdeutschen Recht findet sich ein Recht auf Bildung, wie das Bundesverfassungsgericht 2021 festhielt. Darüber hinaus lässt sich über Art. 3 GG, der für jeden Menschen das Grundrecht auf Schutz vor Diskriminierung vorsieht, ein Diskriminierungsschutz in öffentlichen Schulen und Kitas ausmachen.²⁷ Auch die landeseigenen Gesetze zum Schulwesen (SchulG) und zur Kindertagesförderung enthalten relevante Vorschriften. Im Berliner SchulG ist das Recht auf Bildung und Erziehung in § 2 enthalten, das seit 2018 ein explizites Diskriminierungsverbot beinhaltet.

Einen ersten Schritt in Richtung eines umfassenden Rechtsschutzes vor Diskriminierung hat der Bund 2006 mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vorgenommen. Es schützt vor Diskriminierungen im privatrechtlichen Kontext, in Fällen von Diskriminierung aufgrund der »Rasse«²⁸, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität (§ 1 AGG). Es wirkt jedoch hauptsächlich im Bereich Beschäftigung und Beruf. Daneben wirkt es nur teilweise beim Zugang und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, sozialer Sicherung und Bildung. Besonders im Bildungsbereich ist dies jedoch nicht verwunderlich, da dieser aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands der Gesetzgebungskompetenz der Länder unterliegt. Daher schützt das Gesetz im Kontext der Bildung in erster Linie Beschäftigte in Schulen und Kitas, da alle Arbeitgeber dem AGG unterliegen. Es entfaltet jedoch Wirkung gegenüber privaten Schulen und Kitas in öffentlicher, privater oder freier Trägerschaft. Auf öffentliche Kitas lässt sich das AGG deshalb anwenden, da ihre Betreuungsverträge privatrechtlich ausgestaltet sind. »Bei einem Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot kann nach § 15 AGG auf Entschädigung und Schadenersatz sowie

19 Bostanci/Biel/Neuhauser (2022), S. 4.

20 Vgl. Welter/Wagner/Dincher/Quintarelli (2022).

21 Vgl. Cudak/Rostas (2021), S.14-45.

22 Vgl. Dern/Schmid/Spangenberg (2012).

23 Vgl. Scherr (2021), S. 58.

24 Vgl. Follmar-Otto (2021).

25 Vgl. Scherr (2021), S. 58.

26 Vgl. 1 BvR 971/21 -, Rn. 1-222.

27 Vgl. Dern/Schmid/Spangenberg (2012), S.34.

28 Zu beachten gilt, dass das Konzept der »Rasse« wissenschaftlich zahlreich widerlegt wurde und Menschen nicht in »Rassen« unterteilt werden können. Das pseudowissenschaftliche Konzept verschiedener menschlicher »Rassen« diente einer Hierarchisierung und Biologisierung von Gruppen zur Legitimierung des Kolonialismus. In neueren Gesetzestexten, wie dem des LADG und der anstehenden Novellierung des AGG, heißt es nun »rassistische Zuschreibung«. Dies ist wichtig, da es den Fokus auf die diskriminierende Handlung und Intention lenkt.

Beseitigung der Benachteiligung geklagt werden.«²⁹ Ein erhebliches Hindernis, um effektiv gegen Diskriminierungen mithilfe des AGG vorzugehen, ist jedoch die kurze Beschwerdefrist von zwei Monaten. Auch ein »Verbandsklagerecht, das die individuell Betroffenen entlasten könnte, fehlt«.³⁰

Das Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin (LADG), das am 21. Juni 2020 in Kraft trat, ist ein Versuch, die Schutzlücken des AGG im Bereich des öffentlich-rechtlichen Handelns zu schließen. Das LADG verbietet es durch das sogenannte »Diskriminierungsverbot« in § 2 allen hoheitlichen Stellen im Land Berlin, Menschen durch Bezug auf unzulässige persönliche Merkmale schlechter zu stellen, also zu diskriminieren. Zu diesen Stellen gehören auch öffentliche Schulen und Kitas. Diskriminierung, also un gerechtfertigte Benachteiligung, meint nach § 4 LADG entweder die unmittelbare oder mittelbare Form der Benachteiligung oder (sexuelle) Belästigung. Unter das LADG fallen auch hypothetische Diskriminierungen. Eine tatsächliche Ungleichbehandlung muss in solchen Fällen nicht vorliegen. »Es reicht, wie auch schon im Fall der Benachteiligung nach § Abs. 1 AGG, aus, wenn eine Person mit vergleichbarem persönlichem Hintergrund eine bessere Behandlung als die betroffene Person erfahren würde«.³¹ Um durch das LADG verboten zu sein, muss die Diskriminierung an sogenannte Diskriminierungsmerkmale anknüpfen. Darunter fallen nach § 2 des LADG das Geschlecht, die ethnische Herkunft, antisemitische oder rassistische Zuschreibungen, die Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung oder chronische Erkrankung, das Lebensalter, die Sprache, die sexuelle und geschlechtliche Identität und der soziale Status. Auf Grundlage des LADG kann jede*r gegen eine Diskriminierung, die durch eine Berliner Verwaltung oder andere hoheitlich tätige Einrichtungen des Landes Berlin erfolgt, »mit einem Anspruch auf Schadenersatz vorgehen oder seinen Anspruch mithilfe eines [anerkannten] Antidiskriminierungsverbands geltend machen«³². Die Verjährungsfrist beträgt hier ein Jahr (§ 8 Abs. 4 LADG). Ein Recht auf Schadenersatz haben auch Personen, die nicht selbst diskriminiert wurden, aber in einem engen persönlichen Näheverhältnis stehen. Das LADG sieht auch die Möglichkeit, abseits von einzelner Betroffenheit, in Fällen struktureller Diskriminierungen zu klagen, auf dem Wege einer Feststellungsklage nach § 9 Abs. 1 LADG. Diese kann von anerkannten Antidiskriminierungsverbänden mit dem Ziel der Unterbindung auf den Weg gebracht werden.

Wie dargestellt, besteht insbesondere in Berlin durch das LADG inzwischen ein de jure hoher Rechtsschutz vor Diskriminierungen im Bildungsbereich. Das betrifft in diesem Fall sowohl vorschulische als auch schulische Einrichtungen. Um diesen auch de facto umzusetzen, ist es wichtig, dass von Diskriminierung Betroffene »Zugang zu Informationen über ihre Rechte, Empowerment und diskriminierungskompetenter Beratung, Begleitung und Unterstützung erhalten«³³. Beratungsangebote, die es zurzeit in Berlin gibt, lassen sich grob in zwei Gruppen unterteilen: Merkmalsbezogene oder handlungsbereichsbezogene Angebote. Bezogen auf den Handlungsbereich Bildung, aber horizontal in Bezug auf Diskriminierungsmerkmale, beraten in Berlin »KiDs – Kinder

vor Diskriminierung schützen!« der Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung am Institut für den Situationsansatz (ISTA) mit dem Fokus auf Kita bzw. Kinder im Alter bis 12 Jahren und »ADAS – Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen«. Darüber hinaus gibt es inzwischen zwei etablierte bezirklich ausgerichtete Stellen: die Anlauf- und Fachstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen und in Kitas in Friedrichshain-Kreuzberg, in der Trägerschaft der RAA Berlin, die im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit an Schulen tätig ist, und das Projekt »Diskriminierungsfreie Bildung im Wedding« von NARUD e.V. Eine weitere Anlaufstelle in Lichtenberg ist in der Entwicklung. Festhalten lässt sich hier, dass die Beratungsstrukturen dünner werden, je jünger die Zielgruppe wird. Während es für merkmalsbezogene Diskriminierung ein relativ breites Spektrum an Beratungsstellen gibt, fehlt es an gut ausgebauten Beratungsstrukturen für die Kita und den (Grund-)Schulbereich. In Anbetracht der Relevanz und der weitreichenden Folgen von Bildungsdiskriminierung müssen diese Strukturen gestärkt und ihre Kompetenzen ausgebaut werden.

29 Becker/Rupprecht/Halldorn (2021), S. 4.

30 Vgl. Lembke (2016).

31 Moir (2021), S. 4.

32 Ebd., S. 6.

33 Gauch/Abed/Pfau/Yegane (2021), S. 9.

Kontakt zu Leistungsbehörden

DIE HÄUFIGSTEN ERSCHEINUNGSFORMEN

2021

- Anforderung von irrelevanten Unterlagen: 18
- Unrechtmäßige Versagung von Leistungen: 16
- Anforderung von Unterlagen, die über Amtswege eingeholt werden sollten: 4
- Verweigerung der Unterbringung nach ASOG: 4

2022

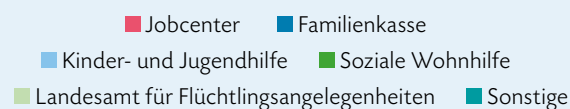
- Anforderung von irrelevanten Unterlagen: 9
- Anzweiflung der Lebensverhältnisse/
Wohnverhältnisse: 9
- Unrechtmäßige Versagung von Leistungen: 8
- Verweigerung der Unterbringung nach ASOG: 8

EINRICHTUNGEN IM BEREICH LEISTUNGSBEHÖRDEN

2021



2022



Im Lebensbereich Kontakt zu Leistungsbehörden verzeichnet DOSTA seit Projektbeginn sehr viele Vorfälle. In den Jahren 2021 und 2022 wurden jeweils 52 Vorfälle gemeldet. Auch die typischen Erscheinungsformen setzten sich in den vergangenen zwei Jahren fort: Antragsteller*innen, die Rom*nja sind oder für solche gehalten werden, müssen nach wie vor mit der Anforderung irrelevanter Unterlagen rechnen, vor allem im Kontakt mit dem Jobcenter. Das können Dokumente sein, die bereits eingereicht wurden, die auf Amtswegen (vor allem bei EU-Staatsangehörigen) eingeholt werden müssen oder die für die Antrags-

bearbeitung ohnehin nicht erforderlich sind. Anträge werden pauschal abgelehnt, Leistungen werden mündlich bereits bei der ersten Vorsprache versagt, es werden fehlende Deutschkenntnisse als Begründung aufgeführt, obwohl die Jobcenter verpflichtet sind, Dolmetscher*innen zur Verfügung zu stellen.

So kommt es zu unverhältnismäßig langen Bearbeitungszeiten, die sich existenzbedrohlich auswirken können. Diese behördliche Praxis beruht auf einer erstmals 2019 geleakten internen Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit mit dem Titel »Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger«. Dieser Arbeitshilfe zufolge seien »insbesondere rumänische und bulgarische Staatsangehörige« am »organisierten Leistungsmissbrauch« beteiligt.³⁴ Auf Druck zivilgesellschaftlicher Akteure wurde die Passage, welche explizit rumänische und bulgarische Staatsbürger*innen unter Generalverdacht stellt, zwar entfernt, trotzdem zeigen die Vorfälle, dass sich an der antiziganistischen Verwaltungspraxis kaum etwas geändert hat.

Ähnliche Mechanismen wie beim Jobcenter zeigen sich auch in der Vorgehensweise der Familienkassen. Beispielsweise wird bei Familien mit einem Kind im Ausland nach einem Nachweis gefragt, ob die Familie für das Kind in Rumänien oder Bulgarien Kindergeldleistungen bekommt. Solche sogenannten Negativnachweise gibt es aber entweder nicht oder sie sind unverhältnismäßig kompliziert zu beantragen. Des Weiteren muss die Einholung solcher Informationen laut der EU-Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnung-EG Nr. 883/2004) über Amtswege passieren.

Auch die Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) funktioniert für diese Zielgruppe häufig nicht. Ziel von ASOG ist es theoretisch, dass Wohnungsnotfälle schnell gelöst und Obdachlosigkeit verhindert werden kann.³⁵ Doch auch hier führen Verwaltungspraktiken in Berlin immer wieder zu existenziellen Unsicherheiten für viele bedürftige Rom*nja und Menschen, die aufgrund einer bestimmten Staatsbürgerschaft als solche wahrgenommen werden. Rumänische und bulgarische Staatsbürger*innen werden nämlich oft nicht nach ASOG zugewiesen, sofern kein Antrag bei den Sozialträgern gestellt wurde. Rechtlich gesehen haben diese Antragsteller*innen aber trotzdem Anspruch auf Unterbringung – unabhängig vom Status des Sozialleistungsbezugs. In den bei DOSTA 2021 und 2022 gemeldeten Vorfällen handelte es sich oft um Familien mit Kindern, denen keine Unterkunft

³⁴ Bundesagentur für Arbeit (2018), S. 3.

³⁵ Vgl. Amaro Foro (2021), S. 30.

nach ASOG zugewiesen wurde. In solchen Fällen ist eine gerichtliche Durchsetzung äußerst aufwendig.³⁶ Die Familien befinden sich für die Dauer des Verfahrens in einer existenzbedrohlichen Notlage, die durch Behördenhandeln herbeigeführt wurde.

An dieser Stelle wird der institutionelle Antiziganismus deutlich, der auf antiziganistischen Stereotypen³⁷ und Kriminalisierung beruht, nicht auf realen Betrugsversuchen dieser Zielgruppe.³⁸ Auch der antiziganistisch geprägte Vorwurf der sogenannten »Armutszuwanderung« kann nicht belegt werden. Die Beschäftigungsquote von Menschen aus Rumänien und Bulgarien lag im September 2021 bei 67 Prozent und damit fast genauso hoch wie bei der deutschen Bevölkerung (69 Prozent) und höher als bei anderen ausländischen Beschäftigten.³⁹ Die Arbeitslosenquote lag im selben Zeitraum mit 9,3 Prozent im September 2021 nur leicht über der Quote der Gesamtbevölkerung; sie ist niedriger als bei anderen ausländischen Beschäftigten.⁴⁰ Diese Zahlen sollen verdeutlichen, wie realitätsfern antiziganistische Debatten sind. Offen bleibt, wieso Behörden eine interne Arbeitshilfe nutzen, die in so offensichtlichem Widerspruch zu den von ihnen selbst erhobenen Arbeitsmarktstatistiken steht. Ein anderer Grund als tief verwurzelter Antiziganismus sowie eine offenbar gewünschte Migrationskontrolle ist nicht erkennbar.

DOSTA beobachtet außerdem immer wieder, dass Menschen aufgrund von Entscheidungen des Jobcenters ihre Unterkunft verlieren. Sei es, weil das Jobcenter nicht pünktlich zahlt und dadurch Familien aus Wohnheimen rausgeworfen werden, sei es, dass Menschen aus dem Wohnheim in eine eigene Wohnung in einem anderen Bezirk ziehen und das dortige Jobcenter ihre Leistungsansprüche nicht anerkennt. Besonders Letzteres ist nicht nur aus sozialstaatlichen, sondern auch aus ökonomischen Erwägungen heraus absurd: Müssen die Betroffenen dann wieder im Wohnheim untergebracht werden, erhöhen sich die Kosten erheblich und mit der angestrebten Stabilisierung und dem Gewinn von Eigenständigkeit muss wieder von vorn begonnen werden. Dabei sollte das Ziel grundsätzlich sein, Menschen nicht in Wohnheimen, sondern in Wohnungen unterzubringen; wo auch die Kosten deutlich geringer sind.

³⁶ In der Dokumentation antiziganistischer Vorfälle 2019-2020 haben wir ausführlich die ASOG-Unterkünfte behandelt. Diese funktionieren oft eher nach privatwirtschaftlichen Prinzipien. Beispielsweise wird bei Zahlungsverzögerungen oder -ausfall mit Rauswurf gedroht, ohne die Situationen der einzelnen Bewohner*innen individuell zu betrachten.

³⁷ Vgl. Neuburger/Hinrichs (2021), S. 73.

³⁸ Vgl. Lay/Vehrkamp (2020), S. 29.

³⁹ Vgl. Wolf (29.12.2021).

⁴⁰ Ebd.

KONTAKT ZU LEISTUNGSBEHÖRDEN

2022

Kulturalisierung

Im Zuge einer Unterkunftsbegehung sagt ein Mitarbeiter der Sozialen Wohnhilfe, dass seine Kolleg*innen Rom*nja erkennen würden. Er ist der Überzeugung, dass man durch die Unterbringung »Nomaden zwanghaft sesshaft machen würde«, und es würde sich die Frage stellen, »inwiefern man denen damit überhaupt einen Gefallen« täte.

Verweigerung der Unterbringung nach ASOG

Ein rumänischer Mann stellt einen Antrag auf Unterbringung nach ASOG, weil er und seine Familie obdachlos sind. Die Soziale Wohnhilfe verweist auf die Rückreise nach Rumänien, was aber nicht rechtens ist, da es der Rechtsauffassung des FreizügG/EU widerspricht und auch dem unionsrechtlichen Diskriminierungsverbot.

Anzweiflung der Lebensverhältnisse/Wohnverhältnisse

Die Familienkasse fordert diverse Unterlagen einer rumänischen Antragstellerin an, die darauf abzielen, ihren tatsächlichen Aufenthalt nachzuweisen. Es werden diverse irrelevante Nachweise gefordert, wie die Schulbescheinigungen von den unter 18-jährigen Kindern sowie Nachweise von Arztbesuchen.

Wohnen

Antiziganismus auf dem Berliner Wohnungsmarkt kann sich in verschiedenen Formen äußern, von der Verweigerung von Wohnungen bis hin zu willkürlichen Kündigungen von Mietverträgen. Dies zeigen die 2021 und 2022 erfassten 12 Vorfälle bei DOSTA.

Wie bereits in unserer Fünfjahres-Auswertung angemerkt, ist Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt nach wie vor ein zentraler Grund, warum Menschen mit tatsächlichem oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund oft gezwungen sind, in beengten und/oder mangelhaften Unterkünften zu leben.⁴¹ Diese Wohnungen oder Wohnhäuser werden medial immer noch als sogenannte »Problemimmobilien« dargestellt und ihre Bewohner werden für den Zustand der Häuser verantwortlich gemacht, obwohl sie die Leidtragenden sind. Verantwortlich für den Zustand eines Wohnhauses ist der Vermieter. Viele Vermieter*innen profitieren von Rassismus auf dem Wohnungsmarkt, denn sie können Menschen, die keine Alternative haben, minderwertigen Wohnraum zu überhöhten Preisen vermieten. Der sogenannte Mietpreisskandal⁴² trifft Rom*nja und als solche wahrgenommene Menschen also auf eine sehr offensichtliche Weise. Hinzu kommt, dass solche Immobilien häufig infrastrukturell schlecht angebunden und nicht in der Nähe von hochwertigen Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sind. Es gibt also Auswirkungen auf alle anderen Lebensbereiche.⁴³

Wie die bei DOSTA gemeldeten Vorfälle zeigen, bleibt die Situation von Menschen mit tatsächlichem oder fremdzugeschriebenem Roma-Hintergrund auch dann prekär, wenn sie sich bereits in einem sicheren Mietverhältnis befinden. Viele werden im eigenen Haus oder in der Nachbarschaft rassistisch gemobbt. Gegen solche Schikanen vorzugehen ist für von Rassismus betroffene Menschen äußerst schwierig, denn sie müssen sehr oft die negativen Konsequenzen von vermeintlichen Nachbarschaftskonflikten tragen. Das zeigt auch das Beispiel einer Familie, welche von einer Nachbarin konstant antiziganistisch beleidigt wurde. Die Anzeige des Familienvaters wurde von der Polizei nicht ernst genommen, obwohl es Zeug*innen für die Beleidigung gab. Die Nachbarin hatte sogar laut verkündet, dass der Familienvater

mit seinem Namen schlechte Karten vor Gericht habe. Sie glaubte offenbar, sie könne sich solch rassistisches Verhalten erlauben, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen, was ja leider in vielen Fällen auch so ist. Ein weiterer besonders schockierender Vorfall ereignete sich im Jahr 2022, als ein Mieter von einem Mitarbeiter einer Hausverwaltung mit der antiziganistischen Fremdbezeichnung beleidigt wurde. Der Betroffene entschied sich, eine offizielle Beschwerde bei der Hausverwaltung einzureichen. Seine Beschwerde wurde jedoch nicht ernst genommen und stattdessen wurde ihm gekündigt. Solche Mobbingverfahren, rassistische Schmierereien auf Briefkästen (s.o. im Bereich »Alltag und öffentlicher Raum«) sowie die häufige Beobachtung durch Nachbar*innen und/oder Hausverwaltungen führen dazu, dass viele Rom*nja oder als solche gelesene Menschen sich nicht sicher und wohl in ihrem eigenen Zuhause fühlen. In manchen Vorfällen eskalierte die Situation dermaßen, dass antiziganistisch eingestellte Nachbar*innen sich vereinten und dem Vermieter mit der Gründung einer Bürgerwehr drohten, sofern die von ihnen als Rom*nja fremdidentifizierten Familien nicht aus dem Wohnhaus auszogen. Hier wird nicht nur ein Narrativ aus einer extrem rechten und gewaltbereiten Szene genutzt, sondern auch aktiv zur Selbstjustiz aufgerufen. Ähnliches ereignete sich 2022 in einem Berliner Außenbezirk, in dem eine Nachbarschaftsgruppe rassistische Hetze gegen Rom*nja aus der Republik Moldau verbreitete und damit drohte, selber tatkräftig gegen Rom*nja vorzugehen, sofern ihnen die »Polizei nicht hilft«. Wenn im Wohnumfeld rechtsextreme Symbolik auftaucht (vgl. das Kapitel »Alltag und öffentlicher Raum«) oder es andere Hinweise auf die Präsenz rechtsextremer Akteure gibt, ist das für die Betroffenen nicht nur unangenehm, sondern kann bedeuten, dass sie in permanenter Angst vor gewalttätigen Übergriffen leben. Dies geht über die Qualität eines Nachbarschaftskonflikts weit hinaus und wirkt sich auf alle anderen Lebensbereiche aus. Ein Leben in Angst ist für viele als Rom*nja gelesene Menschen Realität.

Auch im Fall von sogenannten »Problemimmobilien« kommt es häufig zu willkürlichen Vertragskündigungen bzw. Kündigungswellen. Wenn das ausbeuterische Mietverhältnis für die Besitzer*innen nicht mehr rentabel ist oder sie die Immobilie doch modernisieren wollen, versuchen sie die Mieter*innen so schnell wie möglich loszuwerden. Das zeigt der Fall eines Friedrichshainer Hauses, welches 2021 und 2022 in den deutschen Medien Schlagzeilen machte:⁴⁴ Mit unangekündigten Kontowechsels und ande-

41 Amaro Foro (2019), S. 36. Vgl. Kokalanova (2022), S. 330

42 Das Statistische Bundesamt hat bereits 2017 nachgewiesen, dass Personen »mit Migrationshintergrund durchschnittlich höhere Mieten bezahlen als Personen ohne Migrationshintergrund« (Statistisches Bundesamt, 10.1.2017). Auch der Lagebericht der Bundesregierung »Rassismus in Deutschland« zeigt, dass Mieter*innen »mit ausländischen Wurzeln [...] eine höhere Miete für gleiche oder geringere Wohnqualität als Menschen ohne (familiäre) Einwanderungsgeschichte zahlen müssen«. (Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, 2023, S. 68.)

43 Vgl. UKA (2021), S. 154.

44 Vgl. Potter (31.10.2022), Micholtek (15.12.2022).

ren Tricks sorgten die Eigentümer*innen dafür, dass die Mieter*innen in Zahlungsrückstand gerieten, sodass sie gekündigt und geräumt werden konnten. Nur dank des zivilgesellschaftlichen Drucks konnten die Räumungen zunächst ausgesetzt werden. Die Mieter*innen mussten allerdings trotzdem schnellstmöglich ein neues Zuhause finden, was sich, wie oben geschildert, angesichts des angespannten und von Rassismus geprägten Berliner Wohnungsmarktes äußerst schwierig gestaltete.

Kontakt zu Ordnungsbehörden und Justiz

2021 und 2022 wurden insgesamt 15 Vorfälle im Lebensbereich »Kontakt zu Ordnungsbehörden und Justiz« dokumentiert. Ähnlich wie in den Jahren davor stellen wir fest, dass antiziganistische Straftaten seitens der Ordnungsbehörden nicht ernst genommen bzw. adäquat verfolgt werden.⁴⁵ In manchen Fällen findet sogar eine Täter-Opfer-Umkehr statt. Letzteres Phänomen ist auf die in den letzten Jahren von DOSTA systematisch dokumentierte Kriminalisierung von Sinti*zze und Rom*nja durch die Sicherheitsbehörden zurückzuführen.⁴⁶

In diesem Zusammenhang ist die Untätigkeit der Behörden im Falle antiziganistischer Beleidigungen hervorzuheben. In allen gemeldeten Vorfällen, in denen eine Anzeige wegen Beleidigung erstattet wurde, wurde die Anzeige entweder nicht ernst genommen oder es wurde seitens der Polizei von einer Anzeigenerstattung abgeraten. In einem Fall wurde das Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt. In der Auswertung antiziganistisch motivierter Vorfälle 2019-2021⁴⁷ legen wir ausführlich dar, warum die Verwendung der rassistischen Fremdbezeichnung als Beleidigung im Sinne des Paragraphen 185 StGB strafrechtlich geahndet werden sollte. Eine wertneutrale Nutzung dieses Begriffes ist an sich nicht möglich: Der Begriff ist seit Jahrhunderten eine Fremdbezeichnung für Sinti*zze und Rom*nja und ist für Betroffene antiziganistischer Gewalt mit diversen Diskriminierungserfahrungen und einer schmerzhaften Historie konnotiert.

In manchen Vorfällen werden ungerechtfertigte Maßnahmen angewandt, z.B. unverhältnismäßige Gewalt. Laut einer DOSTA-Meldung betreten beispielsweise Polizist*innen ohne Vorwarnung die Wohnung einer Familie mit zwei Kindern in Berlin-Spandau und forderten die Herausgabe ihrer Pässe. Die aus dem Schlaf geweckte Familie verstand gar

⁴⁵ Vgl. Hyökki, Bilić/Kurić (2022), S. 33, 39.

⁴⁶ Vgl. UAK (2021). Amaro Foro (17.5.2021). Amaro Foro (2021), S. 17-19.

⁴⁷ Amaro Foro (2021), S. 11.

WOHNEN

2021

Rassistisches Mobbing

Eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern hat nach zweieinhalb Jahren intensiver Suche eine Wohnung gefunden. Die Familie wird aber von einer Nachbarin fast jeden Tag terrorisiert, weil die Kinder angeblich laut sind. Sie ruft mehrmals die Polizei wegen vermeintlicher Ruhestörung, welche die Beamt*innen vor Ort nicht feststellen können. Eines Tages klopft die Nachbarin wütend an der Tür. Als die Mutter die Tür aufmacht, fängt die Nachbarin an, sie und ihre Familie aggressiv zu beschimpfen. Eines der Kinder erleidet einen Schock. Eine andere Nachbarin geht dazwischen, ruft die Polizei und unterstützt die Mutter dabei, gegen die Nachbarin Anzeige zu erstatten.

2022

Wucher

Bei einer Hausverwaltung in Charlottenburg-Wilmersdorf muss eine Familie doppelt so viel in bar zahlen, wie im Mietvertrag vereinbart wurde. Als sie dies nicht machen und mit rechtlichen Schritten drohen, bekommen sie eine Betriebskostenabrechnung i.H.v. über 6.000 Euro.

KONTAKT ZU ORDNUNGS- BEHÖRDEN UND JUSTIZ

2022

Kriminalisierende Unterstellung, sozialchauvinistische Äußerung, Kulturalisierung

Eine Verfahrensbeiständige erzählt in Anwesenheit einer Sozialarbeiterin einer jungen Frau aus Russland, »wie schlimm die Clans« und Muslime generell in Deutschland wären. Sie sagt auch, dass »Sinti und Roma am allerschlimmsten von allen« seien, die mit ihrem kompletten »Clan« Gerichte regelrecht überschwemmen.

Ungerechtfertigte Maßnahme

Eine hochschwangere Romni wurde in die Republik Moldau abgeschoben. Vorher musste ein Arzt bestätigen, dass sie am »richtigen Zeitpunkt« der Schwangerschaft ist, sodass sie »medizinisch vertretbar« abgeschoben werden kann.

nicht richtig, worum es ging. Daraufhin richteten die Polizist*innen beim Durchsuchen der Wohnung an der Einrichtung der Familie erheblichen Sachschaden an. Außerdem beleidigten sie die Mitglieder der Familie rassistisch und bezeichneten sie als »Schweine«. Am Ende des Einsatzes stellten die Polizist*innen fest, dass sie in der falschen Wohnung gewesen waren.

Abschließend soll hier der Umgang mit moldauischen Geflüchteten erwähnt werden, wobei Polizei- und Justizbehörden hier nur die ausführenden Organe sind. Wie bereits in den letzten Jahren von DOSTA thematisiert, werden Geflüchtete aus Moldau häufig pauschal als Rom*nja gelesen und so behandelt, als wäre Moldau offiziell ein sogenannter »sicherer Herkunftsstaat«. Dahingegen werden Rom*nja in der Republik Moldau in allen Lebensbereichen existenzgefährdend diskriminiert. Diese sogenannte kumulative Diskriminierung von Rom*nja in Moldau wird, ähnlich wie bei den Ländern, die bereits als sogenannte »sichere Herkunftsstaaten« eingestuft sind, in Deutschland konsequent ignoriert. Stattdessen werden Geflüchteten medial legitime Fluchtgründe abgesprochen und antiziganistische Klischees zugeschrieben (vgl. dazu auch das Medienmonitoring). Die Pandemie und der Ukraine-Krieg haben diese Situation weiter verschärft. Wie von Amaro Foro öffentlich kritisiert, fanden zu Hochzeiten der Pandemie Abschiebungen schwerkranker Menschen in das Hochrisikogebiet Moldau statt. Weiterhin ist zu beobachten, dass die Möglichkeit, aus medizinischen Gründen auf eine Abschiebung zu verzichten, selten genutzt bzw. noch weiter eingeschränkt wird. Betroffen sind Schwangere und Schwerkranke, die in Moldau häufig kaum Zugang zu medizinischer Versorgung haben.

Auf Landesebene verspricht der Berliner Koalitionsvertrag Einhaltung von humanitären Grundsätzen bei der Aufenthaltsbeendigung. Dieser garantiert, dass es »Direktabschiebungen aus Schulen, Jugendeinrichtungen und Krankenhäusern sowie Familientrennungen bei Rückführungen« nicht mehr geben wird. Auch »[a]uf nächtliche Abschiebungen, insbesondere bei Familien mit Kindern, alten Menschen und Menschen mit Behinderung oder schwerer Erkrankung, soll verzichtet werden.«⁴⁸ Die von uns dokumentierten Vorfälle zeigen, dass diese Versprechen im Jahr 2022 noch nicht eingelöst wurden.

Ende 2022 wurde zudem in Berlin der Plan der Innensenatorin diskutiert, gegen den Koalitionsvertrag zu verstoßen und auch im Winter u.a. nach Moldau abzuschicken, angeblich um Platz für Geflüchtete aus der Ukraine zu machen. Spranger sagte: »Unser humanitäres Anliegen sind die Kriegsflüchtlinge aus

der Ukraine.« Erneut werden also Schutzsuchende gegeneinander ausgespielt und in richtige und weniger richtige Geflüchtete unterteilt. Bei solchen Unterteilungen scheint es in Deutschland eine Konstante zu sein, dass Rom*nja grundsätzlich zur letzteren Gruppe gezählt werden (vgl. auch das Medienmonitoring).

Zugang zu Gütern und Dienstleistungen

Wie in den letzten Jahren wurden auch 2021 und 2022 weiterhin Fälle von unrechtmäßigen Kontoeröffnungsablehnungen für EU-Bürger*innen aus Rumänien und Bulgarien gemeldet. In den meisten gemeldeten Fällen wurde die Ablehnung damit begründet, dass die Berechtigten über nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Diese Praxis widerspricht dem Zahlungskontengesetz (ZKG) zur Umsetzung der Richtlinie 2014/92/EU zum diskriminierungsfreien Zugang zu Zahlungskonten für jede*n Verbraucher*in. Laut § 3 des ZKG kann sich der Verpflichtete nicht auf mangelnde Sprachkenntnisse der Berechtigten als Ablehnungsgrund berufen. In zwei weiteren Vorfällen wurden Verbraucher*innen aufgefordert, diverse Versicherungen eines externen Anbieters abzuschließen, bevor sie ein Basiskonto eröffnen. Außerdem wurden rassistisch motivierte Zutrittsverweigerungen und die Unterstellung krimineller Handlungen im Einzelhandel sowie antiziganistische Beleidigungen erfasst.

2021 und 2022 wurden insgesamt 7 Vorfälle in diesem Lebensbereich dokumentiert.

Zugang zu medizinischer Versorgung

Grundsätzlich gelangen rassistisch motivierte Vorfälle aus dem Gesundheitswesen schwer nach außen, da es sich in der Regel um sehr sensible und intime Daten und Informationen handelt. Bei Betroffenen ist die Hemmschwelle deutlich höher. Auch das Machtgefälle zwischen Ärzt*innen und Patient*innen spielt eine Rolle. Es gibt zu wenige valide Daten und auch bei DOSTA werden jährlich nur vereinzelt Vorfälle aus diesem Lebensbereich gemeldet. Laut der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat jede vierte befragte Person schon Diskriminierung im Bereich Gesundheit und Pflege erlebt und es ist davon auszugehen, dass Rom*nja und so gelesene Menschen auch entsprechende Erfahrungen machen. Umso wichtiger ist es, das Dunkelfeld durch künftige Studien zu erhellen.⁴⁹

Die 7 Vorfälle des Jahres 2022 zeigen, dass Betroffene Antiziganismus im Zugang zu medizinischer Versorgung durch einen erschwerten Zugang zu den

⁴⁸ Zukunftshauptstadt Berlin (2021), S. 72.

⁴⁹ Vgl. Bartig/Kalkum/Le/Lewicki (2021), S. 9.

gesetzlichen Krankenkassen erleben, der durch ähnliche bürokratische Hürden geprägt ist wie der Kontakt zu Leistungsbehörden. Seit Jahren verweist DOSTA auf Sonderanforderungen, restriktive oder mangelnde Durchsetzung der EU-Vorschriften oder europarechtswidrige interne Anweisungen der gesetzlichen Krankenkassen. Auch hier führen sprachliche Barrieren zur Nichterbringung oder Verweigerung medizinischer Leistungen. Auch Ärzt*innen und Pflegepersonal verweigern Rom*nja oder so gelesenen Menschen medizinische Behandlungen. Zudem gibt es immer wieder antiziganistische, generell herabwürdigende, kulturalisierende und eugenische Äußerungen seitens des medizinischen Personals und Ärzt*innen. Diese Rhetoriken sind besonders vor dem Hintergrund der historischen Kontinuitäten, wie Sterilisationen von Rom*nja während und nach der NS-Zeit, besonders problematisch.⁵⁰

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verfolgung und deren (gesundheitlichen) Spätfolgen bis in die Gegenwart ist unerlässlich, denn transgenerationale Folgen wie Traumata sind bis heute real. Die Folgen des Völkermords betreffen Rom*nja und deren Nachkommen europaweit. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in den von Deutschland besetzten Ländern wurde Rom*nja der Schulbesuch und das Erwerbsleben verboten, mit ihnen wurden medizinische Experimente durchgeführt, sie wurden sterilisiert und schließlich in Massenerschießungen oder Konzentrationslagern ermordet. Die Bedeutung und die Auswirkungen dieser historischen Ereignisse können kaum überschätzt werden. Im US-amerikanischen Kontext ist in Bezug auf die Sklaverei inzwischen bekannt, dass solche Traumata über mehrere Generationen weitergegeben werden. In Bezug auf Rom*nja in Europa fehlt es dazu nicht nur an Forschung, sondern auch an gesellschaftlichem Bewusstsein. Die Betroffenen fingen 1945 nicht sozusagen neu bei null an, sondern waren beispielsweise nicht alphabetisiert, nicht mehr arbeitsfähig bzw. eben traumatisiert. Hinzu kommt das historisch gewachsene Misstrauen in Institutionen, durch die Rom*nja jene Gewalterfahrungen machen mussten und in denen sie auch nach 1945 den Täter*innen wieder begegneten.

Wenn heute Ärzt*innen darüber entscheiden, ob beispielsweise eine schwangere Romni zu einem angeblich medizinisch vertretbaren Zeitpunkt abgeschoben werden kann oder nicht (s.o. im Bereich »Kontakt zu Ordnungsbehörden und Justiz«), findet sich hier eine brutale Kontinuität von antiziganistischen Praktiken im Gesundheitswesen. DOSTA hat im Jahr 2022 mehrere Fälle dokumentiert, in denen

ZUGANG ZU GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

2022

Verweigerung der Kontoeröffnung

Eine Frau aus Bulgarien wollte ein Bankkonto eröffnen. Ihr wurde eine Kontoeröffnung bei der Bank zunächst verwehrt mit der Begründung, dass sie erst mal diverse Versicherungen eines Partneranbieters abschließen solle.

Zutrittsverweigerung

Eine rumänische Frau war in einem Supermarkt einkaufen. Sie hat eine Wassermelone hochgehoben, um zu schauen, ob sie reif ist. Das Sicherheitspersonal hat sie daraufhin weggeschickt, »weil Zigeuner immer klauen« würden. Die Betroffene hat daraufhin wegen Beleidigung Anzeige erstattet.

ZUGANG ZU MEDIZINISCHER VERSORGUNG

2022

Verweigerung von medizinischer Behandlung

Eine Frau leidet unter einer schwerwiegenden Erkrankung und muss sich regelmäßig behandeln lassen, wobei es zu starken Nebenwirkungen kommt. In einem Berliner Krankenhaus kommt sie in die Rettungsstelle, weil es ihr erneut sehr schlecht geht. Sie muss sich übergeben und wird daraufhin von den Sicherheitsleuten rausgeschmissen, die sagen: »Du kommst hier eh nur zum Essen und Trinken her.«

Kriminalisierende Unterstellung

Eine Mitarbeiterin einer Gemeinschaftsunterkunft wollte telefonisch einen Termin für eine Anwohnerin bei einer Frauenärztin vereinbaren. Die Mitarbeiterin sagte, dass sie »ungerne Termine an Moldawierinnen« vergibt, weil diese angeblich zu Vandalismus neigen.

⁵⁰ Vgl. Riechert (1995), S. 23 f.

ARBEITSWELT

2021

Auskunftsverweigerung und Desinformation, Lohnbetrug

Ein rumänisches Paar arbeitet bei einer Firma und wohnt in einer Wohnung des Arbeitgebers ohne Mietvertrag. Auch für die Arbeit wird das Paar in bar bezahlt. Es gibt zwar Lohnabrechnungen, aber keine Quittungen. Die Frau kann wegen einer Risikoschwangerschaft nicht mehr arbeiten, worüber sie auch ein ärztliches Attest hat. Sie hat einen Antrag beim Jobcenter gestellt, wofür sie allerdings die nötigen Unterlagen vom Arbeitgeber nicht bekommt. Sie wollen zunächst nicht freiwillig kündigen, weil ihnen in dem Fall nicht nur die Obdachlosigkeit, sondern auch eine dreimonatige Sperrfrist beim Jobcenter droht.

*Auskunftsverweigerung und Desinformation,**Lohnbetrug, Wucher*

Eine Baufirma beschäftigt mehrere Menschen aus Bulgarien auf Minijob-Basis. Oft bleiben nur 150 Euro im Monat übrig, weil sie überbezahlte Mieten für eine vom Arbeitgeber gestellte Unterkunft zahlen müssen, welche ihnen direkt vom Gehalt abgezogen werden. Außerdem dürfen sich die Mitarbeitenden nur bei der Adresse polizeilich melden, wenn sie dafür extra bezahlen.

2022

Kriminalisierende Unterstellung, Kulturalisierung

Eine Frau hat Folgendes in einer rumänischsprachigen Facebookgruppe gepostet: »Wir stellen Personen Roma Herkunft (Zigeuner) in Sortierungszentren und in der Reinigung (öffentliche Toiletten) in mehreren Städten Deutschlands ein. Der Transport von Rumänien und der Transfer innerhalb Deutschlands wird sichergestellt. Sehr attraktives Gehalt. Genau 1400 Euro unabhängig von der Steuerklasse. Kostenlose Unterkunft (2 Personen im Container). 12 Arbeitsstunden am Tag in zwei Schichten, von Montag- Samstag. Am Anfang Probevertrag. PS: Alkoholiker, Schmutzige oder Diebe werden nicht angenommen. Diese Stellenanzeige richtet sich ausschließlich an Roma (Zigeuner).«

Lohnbetrug

Ein wohnungsloser Mann aus Rumänien wurde ohne Vertrag von einer Baufirma beschäftigt, um den ganzen Tag auf einer Baustelle zu arbeiten. Ihm wurden 140 Euro für 12 Stunden Arbeit pro Tag versprochen, am Ende hat ihm der Chef im Auto nur 50 Euro gegeben.

eine sogenannte Reisefähigkeit durch Ärzt*innen attestiert wurde, die sich im Nachhinein mindestens als fragwürdig herausgestellt hat.

Arbeitswelt

2022 gab es mehrere lebensbedrohliche und tödliche Arbeitsunfälle im Duisburger Stahlwerk von Thyssenkrupp. So erstickte der 26-jährige Leiharbeiter Refat Süleyman am 14. Oktober unter bislang ungeklärten Umständen in einem Schlackebecken. Sowohl die ermittelnde Polizei als auch der Betriebsrat erklärten, dass es sich nicht um ein Fremdverschulden handle.⁵¹

Hier wird suggeriert, dass die Betroffenen selbst für die lebensbedrohlichen oder tödlichen Verletzungen am Arbeitsplatz verantwortlich seien. Dabei schaffen die Konzerne selbst diese gefährlichen Arbeitsbedingungen, drücken die Kosten, bauen Arbeitsplätze ab und rekrutieren günstige Leiharbeiter*innen, die über Subunternehmen beschäftigt werden. Betroffen sind davon überproportional häufig Migrant*innen und unter ihnen besonders häufig marginalisierte Gruppen wie Rom*nja.

Migrantische und/oder als Rom*nja gelesene Menschen sind aufgrund massiver Diskriminierungserfahrungen auf dem Arbeitsmarkt besonders häufig von ausbeuterischen Erwerbsverhältnissen betroffen. Die bei DOSTA 2021 und 2022 gemeldeten 24 Fälle spiegeln die prekären Arbeitsbedingungen wider, unter denen Menschen in Berlin teilweise arbeiten. Oft profitieren Arbeitgeber*innen von diesem ausbeuterischen System, welches in einschlägigen Niedriglohnbranchen wie Fleisch-, Bau-, Versand- und Reinigungsindustrie – um nur einige zu nennen – besonders häufig zu finden und bisher kaum sanktioniert ist. Dadurch entsteht ein verschärftes Abhängigkeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber*innen, die von Antiziganismus profitieren, und migrantischen Beschäftigten.⁵² Viele Menschen sind gezwungen, sich auf die ausbeuterischen Arbeitsbedingungen einzulassen. Sie sind für die Arbeitgeber*innen schnell austauschbar und es herrscht eine Hire-and-fire-Mentalität. Diese ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse begünstigen den Teufelskreis antiziganistischer Diskriminierung. So ist der Berliner Wohnungsmarkt ohnehin angespannt, von Rassismus betroffene Menschen mit einem niedrigen Einkommen erfahren hier also eine additive Diskriminierung. Die soziale (Un-)Sicherheit wird außerdem verstärkt, weil Leistungsbehörden die Arbeitnehmer*innen für diese Zustände sanktionieren, während die dafür verantwortlichen

⁵¹ Vgl. Stoltzenberg (25.10.2022).

⁵² Vgl. UKA (2021), S. 178f.

Arbeitgeber*innen meist unbeschadet ihre Betriebe weiterführen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Situation in den letzten Jahren zusätzlich verschärft.

Oft verfügen Betroffene zwar über ein vertraglich geregeltes Arbeitsverhältnis, müssen aber beispielsweise einen erheblichen Teil ihres Gehalts für die (überbeuerte) Miete direkt dem Arbeitgeber zurückgeben oder sie werden von diesem in einer Steuerklasse angemeldet, die für ihn vorteilhaft ist, für die Arbeitnehmer*innen aber erheblich höhere Abgaben bedeutet. Häufig sind die Arbeitszeiten unregelmäßig, es herrscht permanenter Zeitdruck, Überstunden müssen ohne Widerworte geleistet werden. Das bedeutet, dass Betroffene selbst in den vermeintlich regulierten Arbeitsverhältnissen nicht vor Ausbeutung geschützt sind. Außerdem ist der Arbeitsalltag in den besagten Branchen physisch und mental kräftezehrend und die Abläufe repetitiv.

Migrantische Beschäftigte erhalten oft niedrigere Löhne als tariflich oder gesetzlich vorgeschrieben. DOSTA hat außerdem Fälle dokumentiert, in denen Menschen nach geleisteter Arbeit keinen oder einen geringeren Lohn als vereinbart erhalten haben. Viele Branchen arbeiten mit Subunternehmen, über die Arbeitnehmer*innen beschäftigt sind. Einen regulären Arbeitsschutz, wie Kranken- und Rentenversicherung, Gewährleistung des Arbeitsplatzes bei Unfällen oder Schwangerschaft oder Urlaubsansprüche, haben Betroffene kaum.

Nach einer Krankschreibung droht Arbeitnehmer*innen die Reduzierung der Stunden oder die Einbehaltung des Lohns. Für den Kernbereich Fleischwirtschaft gilt ab dem 1. Januar 2021 zwar das Arbeitsschutzkontrollgesetz, laut dem Werkverträge generell sowie Leiharbeit grundsätzlich verboten ist. Es bleibt aber abzuwarten, inwiefern dieses Gesetz in der Praxis die Situation der Arbeitnehmer*innen verbessert. Auslöser für das Gesetz war der massive Druck von Arbeitnehmer*innen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft nach den Masseninfektionen beim Schlachtbetrieb Tönnies zu Beginn der Corona-Pandemie 2020.

Auch der Zugang zum Berliner Arbeitsmarkt wird durch Rassismus massiv erschwert. Außerdem wird uns oft von dubiosen Jobangeboten berichtet. Hier wird die vulnerable Situation der Arbeitssuchenden bewusst ausgenutzt. Immer wieder wurden bei DOSTA Fälle gemeldet, in denen Menschen gegen eine Vermittlungsgebühr Arbeit versprochen wurde – diese Versprechen stellten sich nach Zahlung der Gebühr jedoch als Betrug heraus. In anderen Jobinseraten wurde nach Menschen aus Bulgarien, Rumänien, sogar explizit nach Rom*nja oder »Zigeu-

nern« gesucht. Hinzu kommt, dass Rom*nja oder so gelesene Arbeitnehmer*innen immer wieder Ablehnung oder Diskriminierung erfahren, wenn sie als solche durch das Kollegium oder Arbeitgebende (fremd-)identifiziert werden. Diese äußert sich oft in kriminalisierenden Unterstellungen und Beleidigungen.

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen untersucht, wie und zu welchen Bedingungen in Deutschland neu ankommende Migrant*innen Arbeit finden. Dr. Peter Birke, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut, bestätigt, dass auch »Leute aus EU-Migration, insbesondere aus den neuen Beitrittsländern, seit 2000 jetzt so mehrheitlich in Bereichen ankommen, die durch niedrige Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen und prekäre Beschäftigungsbedingungen gekennzeichnet sind«⁵³.

Diese Praktiken werden von Befürworter*innen als Arbeitsmarktflexibilisierung angepriesen, als sogenanntes Sprungbrett für langfristige und sichere Beschäftigung. Tatsache ist aber, dass die meisten Leute kaum aus den prekären Niedriglohnbranchen herauskommen.⁵⁴ Solche Arbeitsbedingungen tragen nicht zur gesellschaftlichen Teilhabe bei, sie behindern diese und führen zu weiteren Ausschlüssen und Prekarisierung in vielen Lebensbereichen. Die Angst vor dem Verlust der Arbeit ist für viele Rom*nja oder dafür gehaltene Personen real, da es auch den Verlust von Leistungen und der Unterkunft bedeuten kann.

Schließlich sollte im Bereich Arbeitswelt nicht unerwähnt bleiben, dass parallel zu den hier beschriebenen Lebensrealitäten seit Jahren eine antiziganistische Debatte zur sogenannten Armutzuwanderung und Sozialleistungsmissbrauch herrscht. Dieses Narrativ ist nicht nur menschenfeindlich, sondern steht auch im eklatanten Widerspruch zu den belegbaren Zahlen, inwieweit die deutsche Wirtschaft beispielsweise seit der EU-Osterweiterung von den zusätzlichen Arbeitskräften profitiert hat. Der Arbeitsmarktforscher Herbert Brücker bestätigt gegenüber dem Mediendienst Integration, dass Deutschland als Sozialstaat erheblich von den bulgarischen und rumänischen Arbeitnehmer*innen profitiert hat.⁵⁵

⁵³ Vgl. Fannrich-Lautenschläger (20.01.2022).

⁵⁴ Fittkau (21.03.2022).

⁵⁵ Vgl. Wolf (29.12.2021).

Migrantische, von Antiziganismus betroffene Menschen sind aufgrund der beschriebenen massiven Diskriminierungserfahrungen auf dem Arbeitsmarkt besonders von ausbeuterischen Erwerbsverhältnissen betroffen. Aus diesem Grund haben wir uns 2022 entschieden, unser Kategoriensystem um zwei Erscheinungsformen zu ergänzen: Lohnbetrug und Wucher.

LOHNBETRUG

Laut § 266a StGB spricht man von Lohnbetrug, wenn Arbeitsentgelt vorenthalten oder veruntreut wird, ein Teil des Geldes zurückverlangt wird oder die Auszahlung des Lohns geringer ausfällt als vertraglich vereinbart. Oft wird ein Teil des Lohns einbehalten, »um andere nicht vertraglich geregelte Dinge abzudecken (z.B. Wohnraum)«⁵⁶, oder »das Gehalt ist geringer als der Mindestlohn«⁵⁷.

WUCHER

Laut § 291 StGB spricht man von Wucher, wenn jemand die »Zwangslage, die Unerfahrenheit, den Mangel an Urteilsvermögen oder die erhebliche Willensschwäche eines anderen dadurch ausbeutet, dass er sich oder einem Dritten für die Vermietung von Räumen zum Wohnen oder damit verbundene Nebenleistungen, für die Gewährung eines Kredits, für eine sonstige Leistung oder Vermögensvorteile versprechen oder gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung oder deren Vermittlung stehen«⁵⁸. Der Begriff Lohnwucher ist ein Synonym für die rechtswidrige Ausbeutung von Arbeitnehmer*innen. Laut Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts liegt ein auffälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung vor, wenn »die Arbeitsvergütung nicht einmal zwei Drittel eines in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohns erreicht«⁵⁹.

Soziale Arbeit

Im Jahr 2022 haben wir uns dazu entschieden, Antiziganismus in der Sozialen Arbeit als neuen Lebensbereich im Kategoriensystem aufzunehmen, um Diskriminierungserfahrungen von Rom*nja und so gelesenen Menschen möglichst breit und realitätsnah zu beleuchten. Im Jahr 2022 haben wir bereits 24 Vorfälle dokumentiert. Gerade in der Sozialen Arbeit verbirgt sich hinter vermeintlich wohlwollenden »kultursensiblen« Angeboten oft reines Othering. Othering beschreibt die Andersmachung von Menschen oder Gruppen sowie die »Distanzierung und Differenzierung zu anderen Gruppen, um seine eigene Normalität zu bestätigen«⁶⁰. Menschen werden negative Eigenschaften zugeschrieben, die sich von der vermeintlich »normalen« sozialen Gruppe in deren Wahrnehmung wesentlich unterscheiden. Das Konzept stammt aus der postkolonialen Theorie und beschreibt den ständigen Akt der Unterscheidung zwischen »uns« und »den Anderen«⁶¹.

Wenn man sich die jahrhundertelange geschichtliche Entwicklung von Antiziganismus anschaut sieht man, dass auch die Soziale Arbeit ihren Teil zu Diskriminierung, Exklusion und Gewalt gegenüber Rom*nja beigetragen hat. Die Soziale Arbeit hat ihren Ursprung in einer Zeit, in der die »Zigeunerforschung« begründet liegt. So war die sozialarbeiterische Praxis des 19. Jahrhunderts geprägt von gewaltsamen Umerziehungsmethoden, aber auch dem Glauben an Vererbbarkeit von Kriminalität und einer verminderten Auffassungsgabe.⁶² Schon zu dieser Zeit begann die systematische Erfassung von Rom*nja und Sinti*zze, von denen die Erwachsenen oft zur Zwangsarbeit gerufen und Kinder den Eltern weggenommen wurden. Als sich 1933 mit der Machtübernahme der Nazis die Situation weiter verschärfte, meldete bspw. die Wohlfahrtspflege konsequent die im Zuge der Arbeit erfassten Sinti*zze und Rom*nja bei den staatlichen Verfolgungsinstanzen.⁶³ Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden pseudowissenschaftliche Erkenntnisstände aus der Zeit vor oder während des Krieges weiter publiziert, was dazu führt, dass Forschungen bis in die Gegenwart mit großer Vorsicht und kritischer Hinterfragung zu betrachten sind. Auch für den Wissensstand der Sozialen Arbeit ist es unerlässlich, dass der NS-Völkermord an Rom*nja und Sinti*zze wissenschaftlich und gesellschaftlich stärker aufgearbeitet wird.⁶⁴ Bis heute finden sich Kontinuitäten

56 Vgl. Art. 266a StGB.

57 Vgl. Art. 266a StGB.

58 Vgl. Art. 291.

59 BAG, Urteil vom 22.04.2009 - 5 AZR 436/08

60 Hoeder (2019).

61 Vgl. Hoeder (2019).

62 Vgl. Stiglechner (2013), S. 3.

63 Vgl. Ebd., S. 3 f.

64 Vgl. Ebd. S. 5.

in der täglichen Praxis einiger Sozialarbeiter*innen, welche antiziganistische Stereotypen sowie kulturalisierende und ethnitisierende Zuschreibungen offen kommunizieren und reproduzieren. Dabei ist eine kontinuierliche Reflexion der Sozialarbeiter*innen über die historischen und gegenwärtigen Ausschlussmechanismen unabdingbar, um die gleichberechtigte Teilhabe von Rom*nja zu ermöglichen.

In den bei DOSTA dokumentierten Fällen reproduzieren Sozialarbeiter*innen kulturalisierende, teilweise auch kriminalisierende Annahmen über Rom*nja und befeuern Diskurse zu angeblicher Schuldistanz, Kriminalität, »Clan«-Zugehörigkeit und Frühverheiratung, um nur einige Beispiele zu nennen. Rom*nja werden häufig – nicht nur in der Sozialen Arbeit, sondern auch in anderen Lebensbereichen – als Opfer ihrer eigenen Gruppe, ihrer vermeintlichen Kultur dargestellt. Diese vorurteilsbehafteten Herangehensweise kann dazu führen, dass Sozialarbeitende einen pauschalen, vermeintlich kulturspezifischen Lösungsansatz verfolgen, statt fallspezifisch auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Klient*innen einzugehen. Solche Handlungsmuster stärken die gleichberechtigte Partizipationsmöglichkeiten von Rom*nja und so gelesenen Menschen nicht. Sie sind für den konkreten sozialarbeiterischen Auftrag nicht nur kontraproduktiv, sondern können Betroffene nachhaltig schädigen. Besonders auffallend ist hierbei, dass immer wieder Roma-Selbstorganisationen mit der Bitte seitens Sozialarbeitenden und den entsprechenden Einrichtungen konfrontiert werden, »sich um die Rom*nja zu kümmern«. Häufig werden in der sozialarbeiterischen Praxis individuelle, oft sehr eindeutige und für den bestimmten Fall relevante Kriterien, beispielsweise Sprache, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus der Klient*innen, regelrecht ignoriert. Dies war auch im Zuge der Zusammenarbeit mit aus der Ukraine geflüchteten Rom*nja zu beobachten.

Solche Anfragen sind nicht nur aufgrund der ethnischen (Fremd-)Zuschreibungen fragwürdig und mit Blick auf den Datenschutz rechtswidrig (siehe juristischer Exkurs unten), sondern widersprechen auch den berufsethischen Grundprinzipien der Profession in dem Sinne, dass Rom*nja hier offensichtlich sozialarbeiterisch segregiert und anders betreut werden sollten als andere Gruppen.

So werden Rom*nja und dafür gehaltene Menschen im Rahmen der Sozialen Arbeit nicht selten als homogene, rassifizierte Gruppe behandelt, auch wenn das unbewusst oder teilweise sogar ungewollt passiert. Begriffe wie »Kulturkreise« und »Roma-Kultur« fördern einen rassistischen Diskurs.

SOZIALE ARBEIT

2022

Kulturalisierung

Ein Sozialarbeiter einer Gemeinschaftsunterkunft schlägt einer Kollegin vor, einer jungen Bewohnerin der Unterkunft nicht so viel Aufmerksamkeit zu schenken. Diese habe einen Roma-Hintergrund und würde die Schule deshalb sowieso bald abbrechen und heiraten, da dies »zur Kultur« gehöre. Die Kollegin antwortet entsetzt, dass sie selbst der Minderheit angehört, studiert und keine Kinder hat. Dann sagt dieser: »Ach, Sie sind auch Roma? Sie sehen aber nicht so aus.«

Kriminalisierende Unterstellung, ungerechtfertigte Maßnahme

Einer bulgarischen Klientin und Mutter wurde temporär das Sorgerecht für ihr Kind entzogen. Das Jugendamt bestätigt ihr, sie könne ihr Kind wiederhaben, wenn sie »Deutsch auf B1 Niveau« lernt.

JURISTISCHER EXKURS

Antiziganistische Datenerfassungen: Rechtslage und historischer Hintergrund⁶⁵

Antiziganistische Kontinuität in der Erfassung der »ethnischen Zugehörigkeit« in Deutschland

Die behördliche Erfassung von Sinti*zze und Rom*nja hat eine lange Tradition in Deutschland. Schon im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik gab es Verordnungen zur »Seßhaftmachung der Zigeuner« und sie wurden mit besonderen Ausweisen systematisch erfasst. Während der Zeit des Nationalsozialismus nahmen die Repressionen zu, u.a. mit dem »Erlaß zur Bekämpfung der Zigeunerplage«.

Die Polizeibehörden spielten bei der Durchsetzung solcher Maßnahmen eine wesentliche Rolle. Das Reichskriminalpolizeiamt richtete »Dienststellen für Zigeunerfragen« zur Erfassung und Identifizierung aller Sinti*zze und Rom*nja ein.⁶⁶ Den Höhepunkt dieser rassistischen Politik stellt der Völkermord an Sinti*zze und Rom*nja im Nationalsozialismus dar. Sie wurden in Konzentrationslager verschleppt und ermordet. Dabei wurden die Deportationen von den Polizeibehörden anhand der zuvor erstellten Datensammlungen organisiert. Mindestens eine halbe Million Sinti*zze und Rom*nja fiel dieser Vernichtungspolitik zum Opfer.

Der institutionelle Antiziganismus setzte sich auch nach dem Zweiten Weltkrieg fort. Überall in der Gesellschaft begegneten die Opfer weiterhin den Tätern: in Schulen, Behörden, aber auch in Gerichtssälen.⁶⁷ 1956 urteilte der Bundesgerichtshof zutiefst antiziganistisch und gab den Angehörigen der Minderheit eine Teilschuld an ihrer Verfolgung und Vernichtung. Polizeibehörden sammelten weiterhin Informationen über Sinti*zze und Rom*nja systematisch und auf Basis der NS-Aktenbestände.⁶⁸ Zur Identifikation wurden teilweise die KZ-Nummern von Überlebenden verwendet. In den ersten Jahrzehnten nach dem Nationalsozialismus wurde dabei die rassistische

Fremdbezeichnung offen genutzt; mit der Zeit etablierten sich stattdessen verschiedene Codewörter wie etwa »HWA0 (häufig wechselnder Aufenthaltsort)« und »MEM (mobile ethnische Minderheit)«.⁶⁹

Antiziganismus ist ein strukturelles Problem. Betroffene werden zu Unrecht kriminalisiert und pauschal verdächtigt. Die Datensammlung über Sinti*zze und Rom*nja trägt zu dieser Praxis deutlich bei, weil dadurch vermeintlich »objektives Wissen« entsteht, auf das sich die »Expertise« von Polizeibeamt*innen oft bezieht. Solche Erfassungen sind heute nicht nur angesichts geschichtlicher Kontinuitäten fraglich, sondern auch rechtlich gesehen problematisch. Im Folgenden wird die betreffende Rechtslage in Deutschland und Berlin erläutert und anhand verschiedener Beispiele für die bereits skizzierte antiziganistische Kontinuität in dieser Praxis sensibilisiert.

Rechtliche Grundlagen

Der Datenschutz genießt sowohl auf Bundesebene als auch innerhalb der Europäischen Union einen hohen Stellenwert. Er ist mithin auch als ein Grundrecht in der Europäischen Grundrechtecharta, im Grundgesetz und auf Landesebene in der Berliner Verfassung normiert.⁷⁰ Um dieses Grundrecht vollumfänglich schützen zu können, sind Verordnungen bzw. Gesetze dafür erlassen worden. Wichtig in diesem Zusammenhang sind die oft zitierte **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** auf EU-Ebene, das **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** sowie das **Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG)**.

In erster Linie hat die DSGVO als eine europäische Verordnung unmittelbaren Vorrang in den Mitgliedsstaaten. Der Anwendungsbereich der DSGVO ist in Art. 2 und 3 sachlich und räumlich definiert. Demnach gilt gem. Art. 2 Abs. 1 die Verordnung für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nicht-automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen. Eine besondere Ausnahme gilt für Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

⁶⁵ Dieser Text erschien ursprünglich im Kurzbericht Dokumentation antiziganistischer Vorfälle 2021 (Amaro Foro 2022).

⁶⁶ Vgl. Sparing (2014).

⁶⁷ Vgl. Wierich (2020).

⁶⁸ Vgl. Margalit (1997).

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Vgl. Art. 8 GRCh. Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1. Abs. 1 GG. Art. 33 VVB.

Die Erfassung der »ethnischen Herkunft« als besondere Kategorien personenbezogener Daten

Die DSGVO stuft einige Informationen als besondere Kategorien personenbezogener Daten ein. Gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO sind das die sog. »rassische« und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische oder biometrische Daten, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben und die sexuelle Orientierung. Diese Daten dürfen grundsätzlich nicht verarbeitet werden, außer in den Fällen des Abs. 2, der einige Ausnahmen vorsieht.

Bezüglich besonderer Kategorien personenbezogener Daten gilt für die öffentlichen Stellen in Deutschland bzw. in Berlin ein grundsätzliches Verarbeitungsverbot. Diese dürfen ausnahmsweise verarbeitet werden, wenn sie zur Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlich sind (vgl. § 48 Abs. 1 BDSG bzw. § 33 Abs. 1 BlnDSG). Mithin ist es auch für die Polizeibehörden die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nur unter diesen Umständen erlaubt, diese müssen jedoch relevant für die Ermittlungen sein.

Erfassung von Sinti*zze und Rom*nja im Schutzbereich der personenbezogenen Daten: Problematische Entwicklungen in Berlin

In Art. 9 Abs. 1 DSGVO ist die Rede von »rassischer und ethnischer Herkunft«. Da »Rassen« nicht existieren und im Erwägungsgrund 51 der DSGVO versucht wird, sich von dem Begriff zu distanzieren, wird sich fortan nur auf die »ethnische Herkunft« bezogen.

Die ethnische Herkunft darf von öffentlichen Stellen erfasst werden, wenn diese Information unbedingt erforderlich ist. Bei den Strafverfolgungsbehörden ist das der Fall, wenn die Information über die ethnische Herkunft maßgeblich (wenn nicht sogar federführend) zur Aufklärung beiträgt.

In der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2017 des Landes Berlin hieß es in der Originalfassung: »Zu dem Phänomen ›Trickdiebstahl in Wohnung‹ konnten insgesamt 86 Tatverdächtige ermittelt werden, davon 33 weibliche. (...) Bei den hierzu durch die Fachdienststelle ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich überwiegend um Angehörige der Volksgruppe der Sinti und Roma. Diese Familienclans leben mittlerweile seit Jahren in Deutschland und besitzen größtenteils die deutsche Staatsangehörigkeit.« In der Änderung vom 15. Januar 2020 heißt es mittlerweile: »Zum dem Phänomen ›Trickdiebstahl in Wohnung‹ konnten

insgesamt 86 Tatverdächtige ermittelt werden, davon 33 weibliche. Unter den 45 Nichtdeutschen befanden sich 27 polnische Staatsangehörige, davon 16 weibliche.« Diese Änderung wurde erst vorgenommen, nachdem Roma-Selbstorganisationen wie Amaro Foro sich mit ihrer Kritik an die Medien wandten.

Diese Passage war auch Anlass für die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit die personenbezogenen Daten auf die Konformität mit dem Berliner Datenschutzgesetz zu überprüfen. Die Angaben »Sinti«, »Roma« und »Zigeuner« sind nicht nur auf Zeugen- und Beschuldigtenausagen, sondern auch in einigen behördeninternen Akten, erfasst von Mitarbeitenden der Polizei Berlin, zu finden und ohne Zusammenhang zu den obigen Aussagen von Zeugen und Beschuldigten niedergeschrieben. Diese Angaben sind nicht ermittlungsrelevant und nicht ausschlaggebend für die Strafverfolgung, weshalb die Datenschutzbeauftragte in Berlin die Erhebung dieser personenbezogenen Datenverarbeitung durch die Berliner Polizei für rechtswidrig erkennt.⁷¹

Viel gravierender hierbei ist die Tatsache, dass diese rassistischen Zuschreibungen als polizeiliches Expertenwissen dargestellt wurde. Laut eines Antwortschreibens des ehemaligen Berliner Innenministers Andreas Geisel an den Zentralrat deutscher Sinti und Roma beruhen die Angaben der Kriminalstatistik auf den »fachlich fundierten Einschätzungen« der Beamt*innen.⁷² Diese Antwort ist angesichts der zahlreichen »Zigeunerexperten« oder »-spezialisten« der Nachkriegszeit, welche v.a. Polizeibehörden berieten oder sogar diesen angehörten, ausdrücklich kritisch zu sehen.⁷³

2021 machte ein ähnlicher Vorfall berlinweit Schlagzeilen, welcher auch bei DOSTA gemeldet wurde. Laut einer Anfrage von Sebastian Walter (MdB, die GRÜNEN) im Berliner Abgeordnetenhaus wurde im Rahmen der elektronischen Erfassung der Berliner Jugendämter als ergänzende Angaben bei »ausländischen Mitbürgern« die Angabe »Sinti/Roma« erhoben und gespeichert. Laut der Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellten »sowohl Selbst- als auch Fremdeinschätzungen der zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter die Grundlage für den Dateneintrag dar.«⁷⁴ Die Datenerfassung stand laut dem Antwortschreiben im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Roma,

71 Jahresbericht 2020 der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, S. 76ff.

72 Podsadny (2021).

73 Vgl. Margalit (1997). Lotto-Kusche (15.09.2021).

74 Dr. 18 / 28 317 AGH Berlin, S. 3

welcher »mit gezielten Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern [...] neu zugezogene Roma [...]«⁷⁵ unterstützen solle. Ironischerweise steht im Aktionsplan dagegen Folgendes: »Wie viele Personen sich als Roma verstehen, wird nicht erfasst, da es in Deutschland keine statistische Erfassung ethnischer Zugehörigkeit gibt.«⁷⁶ Gemäß der Anfrage erfasst auch der Berliner Notdienst Kinderschutz unter der Kategorie »Migrationshintergrund« Angaben zum sog. »Kulturkreis Sinti/Roma«.⁷⁷ Inwiefern die Datenerhebungen zugunsten der betroffenen Familien wirken, ist dem Antwortschreiben keineswegs zu entnehmen und damit bleibt die Rechtmäßigkeit der Erfassung höchst fraglich.

Erfassung von DNA-Daten von Sinti*zze und Rom*nja

Die Erfassung genetischer Daten gehört ebenfalls zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten, welche gemäß Artikel 4 und 9 DSGVO eines erhöhten Schutzes bedürfen.

Genetiker*innen haben jahrzehntelang DNA-Daten Tausender Rom*nja gesammelt und in öffentlichen Datenbanken hinterlegt. Der angebliche Zweck einiger dieser Studien war es, mehr über die Geschichte und Genetik der Rom*nja zu erfahren. Fünf Jahre lang hat ein Forscher*innen-Team in Deutschland und im Vereinigten Königreich mehr als 450 Veröffentlichungen zusammengetragen, in denen die DNA von Rom*nja verwendet wurde. Dabei stellten sie sich die Frage, wie Genetiker*innen und andere Wissenschaftler*innen diese genetischen Informationen erhalten, interpretieren und weitergeben.⁷⁸ Ihre Analyse enthüllte viele Fälle von klarem Missbrauch oder fragwürdiger Ethik. Die Forscher*innen Prof. Dr. Veronika Lipphardt und Dr. Mihai Surdu vom University College Freiburg bestätigen, dass in Europa keine andere Bevölkerungsgruppe für Genetiker*innen so interessant ist wie Rom*nja. Dementsprechend wird in diesem Bereich auch intensiv zu ihrer Migrationsgeschichte, ihren vermeintlich typischen Krankheiten und Unterschieden zu anderen Menschen in Europa geforscht.⁷⁹

Solche Erbgut-Datenbanken sind auch für Polizeibehörden interessant, wodurch diskriminierte Gruppen noch stärker stigmatisiert und kriminalisiert werden. Wir finden diese Erfassung hoch problematisch und gefährlich, da solche sensiblen Daten der

vulnerabelsten ethnischen Minderheiten leicht für rassistische und antiziganistische Zwecke missbraucht werden können. Ein gutes Beispiel dafür ist die erste Anwendung einer sogenannten biogeografischen Herkunftsanalyse in Deutschland im Fall der 2007 ermordeten Polizistin Michèle Kiesewetter. Zwei Jahre lang suchten die Ermittler*innen nach einer »unbekannten weiblichen Person« aus der Roma-Community, dem sogenannten »Phantom von Heilbronn«. Die Medien übernahmen das rassistische Narrativ der Polizei und folgten der »heißen Spur ins Zigeunermilieu«, wie der *Stern* damals berichtete.⁸⁰ Auch nachdem im Dezember 2008 bekannt wurde, dass die verfolgte DNA-Spur von verunreinigten Wattestäbchen stammte und damit von einer Angestellten der Herstellerfirma, wurde weiterhin gegen eine Gruppe serbischer Rom*nja ermittelt. 2011 stellten sich als eigentliche Täter*innen die Mitglieder des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) heraus.⁸¹

Die Studien, mit denen sich Lipphardt und Surdu beschäftigt haben, enthalten populations-, medizin- und forensisch-genetische Untersuchungen an Rom*nja. 45 davon legenden Fokus auf kriminalistische Zwecke. Die Analyse umfasste Papiere, die zwischen 1921 und 2021 veröffentlicht wurden, die meisten aber in den letzten 30 Jahren. Die früheren Papiere enthielten »so viele schockierende Überraschungen«⁸², sagt Prof. Dr. Veronika Lipphardt, wie die Proben von inhaftierten Rom*nja und viele Fälle rassistischer und antiziganistischer Sprache. Vor allem kritisieren die Forscher*innen die Vernachlässigung von ethischen Standards sowie einen allgemeinen Mangel an Transparenz und ethischer Sensibilität für DNA-Daten von Rom*nja in genetischen Studien.

Mit Blick auf die jahrhundertlange Unterdrückung der Rom*nja, die Verfolgung und Ermordung durch das NS-Regime und die bis heute anhaltende Diskriminierung, die sie erfahren müssen, sind diese Methoden für uns vollkommen inakzeptabel. Während des Porajmos sammelten Nazis Blutproben von in Auschwitz inhaftierten Rom*nja und ermordeten Hunderttausende Rom*nja und Sinti*zze. Im Jahr 2015 verteidigte die slowakische Regierung ihre Praxis, Roma-Kinder in Schulen zu segregieren, indem sie fälschlicherweise »leichte geistige Behinderungen« anführte, die mit »hohem Ausmaß an Inzucht« in Roma-Gemeinschaften verbunden seien. Genetik wird in diesem Fall für eugenische Schlussfolgerungen missbraucht, wie wir sie auch bei DOSTA dokumentieren.

⁷⁵ Ebd. S. 2.

⁷⁶ Beauftragte für Integration und Migration des Senats von Berlin (o.J.).

⁷⁷ Dr. 18 / 28 317 AGH Berlin, S. 1.

⁷⁸ Berndt (14.11.2020).

⁷⁹ Lipphardt/ Surdu (30.04.2021).

⁸⁰ Schmidt (12. 4. 2012).

⁸¹ Vgl. Amaro Foro (2019), S. 23.

⁸² Imbler (17.11.2021).

Außerdem fanden Lipphardt und Surdu heraus, dass viele Studien ohne das Einverständnis der von ihnen untersuchten Personen durchgeführt wurden. Eine Studie aus dem Jahr 2015, die auf die indische Herkunft der Rom*inja hinwies, lud ihren angehäuften DNA-Datensatz in zwei öffentliche Datenbanken hoch, die Strafverfolgungsbehörden auf der ganzen Welt für genetische Referenzen zur Aufklärung von Verbrechen verwenden. Es ist davon auszugehen, dass die ursprünglichen Teilnehmer diesem Zweck nicht zugestimmt haben. Hinzu kommt, dass die isolierten Datensätze, die oft bestimmte Dörfer benennen, auch die Anonymität von Personen gefährden.

2021

Rechtswidrige Erfassung der (vermeintlichen) ethnischen Zugehörigkeit

Eine Privatperson kontaktiert mehrmals ein Berliner Jugendamt und beschwert sich anhand rassistischer Stereotype über eine vermeintliche »Roma-Familie«. Auf Basis der Zuordnung des Nachbarn wurde die Familie als »Roma-Familie« im System des Jugendamtes registriert und anhand gängiger Stereotypen bewertet.

2022

Rechtswidrige Erfassung der (vermeintlichen) ethnischen Zugehörigkeit

Die Schulaufsicht eines Bezirks hat nach der Anzahl der Roma-Kinder bei der Schulleitung einer Schule gefragt. Das Sekretariat hat diese Anfrage nicht weitergeleitet.

MEDIEN- MONITORING 2021 & 2022

Die jahrelange Arbeit von Roma-Selbstorganisationen zeigt auch in der medialen Kommunikation Wirkung: So gibt es etwa weniger Zuschreibungen einer Roma-Identität bei negativ besetzten Themen. Das dürfte allerdings auch daran liegen, dass in Zeiten von Pandemie und Ukraine-Krieg insgesamt weniger andere Themen eine Rolle spielten. Immer mehr Zeitungen berichten außerdem anlässlich des Welttrotztags am 8. April oder nehmen Studien zu Antiziganismus zur Kenntnis. Insgesamt ist bei professionellen Medienschaffenden die Sensibilität gegenüber der rassistischen Fremdbezeichnung gewachsen, auch wenn Ereignisse wie die Sendung »Letzte Instanz« 2021 daran gelegentlich zweifeln lassen: Vier weiße Deutsche vertraten darin die Meinung, man könne problemlos »Zigeuner« sagen.

Verschwunden sind antiziganistische Klischees jedoch bei Weitem nicht. Dass keine tiefgreifende Veränderung stattgefunden hat, wird deutlich, wenn man in den Blick nimmt, worüber nicht berichtet wird: In den Jahren 2021 und 2022 sind in EU-Ländern mindestens drei Rom*inja – Stanislav Tomáš, Nikos Sampanis und Kostas Fragoulis – von Polizist*innen getötet worden und in der mehrheitsdeutschen Öffentlichkeit ist das offenbar nicht berichtenswert. Stattdessen wird in deutschen Medien beklagt, dass Polizist*innen aus Angst vor Rassismusbewerfen kaum noch handeln könnten. Für die realen Machtverhältnisse zwischen staatlichen Organen und marginalisierten Gruppen scheint es wenig Bewusstsein zu geben. Es erscheinen Artikel, die unkritisch die

Sichtweise der Polizei übernehmen oder die anzweifeln, dass Rassismus in diesen Fällen eine Rolle gespielt hat. Aktivist*innen wird unterstellt, sich über solche Fälle zu freuen, anstatt anzuerkennen, dass es ebendiesen Aktivist*innen zu verdanken ist, wenn überhaupt darüber gesprochen wird. Wenn journalistische Beiträge auch nur andeuten, tödliche Polizeigewalt könnte durch das Verhalten des Opfers rechtfertigt werden, liegt eine geradezu lehrbuchhafte Täter-Opfer-Umkehr vor. Wenn Proteste nach einem solchen Ereignis als »Randale« diffamiert werden, fehlt offenbar jede Sensibilität dafür, dass gerade ein Mensch von einem Vertreter des Staates getötet wurde. Solche Artikel finden sich auch in linken und liberalen Medien und sie sind schwer erträglich.

Im Jahr 2021 war in Berlin vor allem die Ankunft von Geflüchteten aus Moldau ein Thema, über das immer wieder berichtet wurde und bei dem antiziganistische Stereotype eine große Rolle spielten. Ein »Brandbrief« von Mitarbeiter*innen des LAF wurde dem RBB zugespielt, der prompt berichtete, was in der Folge eine ganze Reihe rassistischer Berichte nach sich zog. Gemäß dem deutschen und europäischen Asylrecht haben Menschen das Recht, nach Deutschland zu kommen und einen Asylantrag zu stellen. Für die Dauer des Verfahrens müssen sie untergebracht und gepflegt werden und bekommen eine geringe Summe Bargeld für sonstige Ausgaben. Beim LAF war man dazu übergegangen, statt für Unterkunft und Verpflegung zu sorgen, entsprechende Geldbeträge auszuzahlen, und zwar nicht nur für jeweils eine Woche oder zwei, sondern für längere Zeiträume. In der medialen Debatte hieß es nun, Menschen würden nur für das Bargeld kommen und es gäbe einen Ansturm, der Berlin zu »überrollen« drohe. Die Wortwahl erinnerte häufig an Naturkatastrophen oder Ähnliches. Dadurch wird eine vermeintliche Bedrohung heraufbeschworen. Derartige Debatten werden in Deutschland inzwischen geradezu regelmäßig geführt und meist ziehen sie eine erneute Verschärfung des Asylrechts nach sich. Häufig werden gezielt verschiedene schutzbedürftige Gruppen gegeneinander ausgespielt und in »gute« und »schlechte« Geflüchtete unterteilt, wobei diese Zuschreibungen sich rasch ändern können. Schutzsuchende Menschen werden so dehumanisiert und kriminalisiert. Das ist zynisch, insbesondere wenn

Einige Ermittler fürchten Rassismusbewürfe, ist aus der Polizei zu hören, schon weil die Verdächtigen womöglich zur Roma-Minderheit gehörten.

Tagesspiegel, 10.9.2022

Eine Kausalität zwischen Polizeieinsatz und Hautfarbe scheint in diesem Fall etwas zu konstruiert, da der Einsatz eindeutig auf das Verhalten und nicht die Herkunft des Mannes zurückzuführen ist. Das Narrativ eines »tschechischen George Floyd« scheint dabei allerdings zu schön, um es so leicht aufzugeben.

[...]

*Auch wenn die Geschichte bislang völlig anders aussieht und keine Beweise oder Indizien aufgetaucht sind, die die offizielle Version anzweifeln, halten Roma-Aktivist*innen daran fest, ihren »George Floyd« gefunden zu haben. Sie versuchen, den Tod des jungen Mannes zu instrumentalisieren, um auf die Probleme der Roma in Tschechien aufmerksam zu machen.*

taz, 23.6.2021

GRIECHENLAND: RANDALE NACH SCHUSS AUF 16-JÄHRIGEN ROMA

Morgenpost, 8.12.2022



MOLDAWIER DRÄNGEN NACH BERLIN

**Roma aus dem ärmsten Land Europas
stellen derzeit die Mehrzahl der Flüchtlinge**

Obwohl die Zugehörigkeit zu einer speziellen Volksgruppe bei der Registrierung der Neuankömmlinge nicht erhoben wird, berichten Beobachter, dass es sich um zumeist größere Familien von Roma handelt.

[...]

**Kritiker fürchten den Vorwurf
des »Antiziganismus«**

Auch Betreiber von einigen Flüchtlingsheimen berichten unter der Hand von Problemen mit den Roma-Clans. Manche koteten in Treppenhäuser oder in Duschen, entzündeten trotz Verbots Lagerfeuer vor den Häusern, schmissen Müll aus den Fenstern, pöbelten die Sprachmittler an und verhielten sich insgesamt nicht so, wie man es von den anderen Bewohnern kennen (sic!). »Viele wünschen sich mal wieder ordentliche syrische Familien«, heißt es aus der Szene. Laut sagen möchte das niemand, man fürchtet den Vorwurf des Antiziganismus, also der generellen Ablehnung von Sinti und Roma.

Morgenpost, 9.8.2021

LOCKT BERLIN MIT BAR- GELD ASYLBEWERBER AN?

**Das Innenministerium warnt vor Asyl-
missbrauch und Schleuserkriminalität.**

[...]

**Geht es also um gezielte Abzocke von Sozi-
alleistungen?**

Tagesspiegel, 13.9.2021

Ziel des Ganzen ist offensichtlich das Er-
schleichen von Sozialleistungen, die in Berlin
unter anderem bar geleistet werden. »Große
Familien aus Moldau, die nicht selten aus 10
Personen bestehen, erhalten am ersten Tag
(...) bis zu 4.500 Euro in bar«, schreiben die
Mitarbeiter und ergänzen: »Die Freude dar-
über ist enorm und es wird umgehend jeder
Bekanntete kontaktiert, um darüber zu be-
richten.« Dass Schleuser Menschen gezielt
absetzen, hat ein Team des rbb selbst be-
obachtet. Es recherchierte tagelang vor Ort
und kann die Zustände dort bestätigen.
Das Team fand auch haufenweise Spritzen-
verpackungen oder Spritzenbesteck für He-
roin und Crack vor.

RBB exklusiv, 4.8.2021

»Wir schieben weiter nach Moldau ab«, sag-
te Spranger. Konkret soll das 600 Moldau-
er bis Ende März betreffen. »Damit werden
dringend benötigte Plätze in den Unterbrin-
gungseinrichtungen frei«, erklärte die Se-
natorin. Der Senat erwartet laut Spranger
im Winter 12.000 weitere Kriegsflüchtlinge
aus der Ukraine, der Bund insgesamt eine
Million.

Tagesspiegel, 30.11.2022

Laut Schätzungen der Bundesregierung ha-
ben etwa 29 000 Menschen aus der Ukra-
ine ohne ukrainische Staatsbürgerschaft in
Deutschland Zuflucht gesucht, darunter
fallen viele schwarze Menschen und Peo-
ple of Color, viele Studierende, aber auch
Unternehmer*innen und Arbeiter*innen,
die erst seit kürzerer Zeit in der Ukraine ge-
lebt haben sowie Staatenlose, zum Beispiel
Roma und Sinti.

nd, 1.9.22

man die Einwohnerzahl von Berlin und die Zahl der Geflüchteten gegen-
überstellt. Hier wurden Menschen, die lediglich ihr Recht wahrgenom-
men haben, willentlich diskreditiert. In den Schilderungen war von Müll,
Drogen, Kriminalität und Großfamilien die Rede, also den üblichen anti-
ziganistischen Klischees. Eine Großfamilie ist in diesen Darstellungen
aber jede mit mehr als zwei Kindern, und Müll u.Ä. dürften sich tatsäch-
lich in jeder Berliner Grünanlage finden. Ausgerechnet in einem solchen
Kontext Geflüchteten kontinuierlich eine Roma-Identität zuzuschreiben
und in einer solchen Art darüber zu berichten ist Ausdruck tradierter
rassistischer Klischees. Es zeigt, wie tief diese Klischees in der Domi-
nanzgesellschaft verankert sind und schreibt sie gleichzeitig fort. Für die
Betroffenen bedeutet das eine reale Gefährdung. Bis heute nicht hinrei-
chend geklärt bzw. skandalisiert ist, warum Mitarbeiter*innen einer
Berliner Behörde aus eigener Initiative eine solche Debatte auslösen und
damit das Narrativ befeuern, Menschen aus Moldau hätten keine legiti-
men Fluchtgründe. Seit Beginn des Ukrainekrieges wird für Abschie-
bungen nach Moldau eine zusätzliche Begründung herangezogen: Diese
seien nötig, um Platz für Geflüchtete aus der Ukraine zu schaffen. Hierbei
handelt es sich um ein zynisches Ausspielen einer Gruppe von Schutzsu-
chenden gegen eine andere.

2022 kann der Ukraine-Krieg, und die dadurch ausgelöste Flucht
nach Deutschland, als das dominante Thema angesehen werden. Die
anfangs vorherrschende Solidarität galt für Rom*nja aus der Ukraine nur
sehr eingeschränkt. Nicht nur auf dem Weg nach Deutschland, sondern
auch nach ihrer Ankunft erlebten sie Segregation und Benachteiligung.⁸³
Es fällt auf, dass in Medienberichten häufig zwischen Ukrainer*innen
und Rom*nja unterschieden wird – dazu trägt offenbar auch das weitver-
breitete Vorurteil bei, Rom*nja seien staatenlos. Es ist zwar richtig, dass
Rom*nja ebenso wie andere marginalisierte Gruppen tendenziell häufi-
ger von Staatenlosigkeit betroffen sind. Aber es sind weder ausschließ-
lich Rom*nja betroffen, noch sind alle Rom*nja in der Ukraine staaten-
los. Hier erweisen sich alte antiziganistische Stereotype als wirkmächtig.
Wünschenswert wäre, dass stattdessen anerkannt wird, wie viele Migra-
tionen, Vertreibungen und Umsiedlungen es im Europa des 20. Jahrhun-
derts gegeben hat, wie häufig Staatengrenzen verschoben wurden oder
ganze Staatengebilde sich auflösten. Das Konzept des ethnisch homo-
genen Nationalstaats ist historisch gesehen relativ jung. In vielen euro-
päischen Regionen gibt es Staatenlosigkeit bzw. Menschen, die in einem
Staat leben, ohne formal Staatsbürger*innen zu sein, sowie multiple und
fluide Zugehörigkeiten.

Von der Markierung als nicht-ukrainisch war es oft kein weiter Weg
mehr bis zu der Behauptung, Rom*nja seien keine »richtigen« Kriegsflücht-
linge. Genau wie bei Geflüchteten aus Moldau wurde behauptet, Rom*nja
kämen immer in Großfamilien und zwar mit dem Ziel des Leistungsbe-
zugs als Teil eines großen Ansturms. Es fällt auf, dass Roma-Geflüchte-
te grundsätzlich als Problem dargestellt werden. So wurde beispielswei-
se folgende Äußerung des Thüringer Justizsenators Dirk Adams (Bünd-
nis 90/Die Grünen) von mehreren Medien aufgegriffen, der erklärte, es
würden keine Unterschiede zwischen Geflüchteten gemacht: »Das gilt für
den Universitätsprofessor aus Kiew genauso wie für Roma.« Nach dieser
Logik können Rom*nja grundsätzlich keine Professor*innen sein. Solche
Formen der Abwertung und Ausgrenzung durchziehen die deutsche

⁸³ Vgl. dazu auch das Schwerpunktthema am Anfang dieser Broschüre.

Medienlandschaft seit Jahrzehnten – so titelte beispielsweise »ZDF heute« 2013: »Es kommen nicht nur Roma, es kommen auch Akademiker.« Das zeigt nicht nur, wie weit das antiziganistische Klischee, Rom*nja seien per se ungebildet, verbreitet ist, sondern auch, dass reale Fluchtgründe überhaupt keine Rolle spielen, wenn es um Rom*nja geht. Es handelt sich um eine rassistische Hierarchisierung.

Solche Diskurse der Delegitimierung und Kriminalisierung haben für die Betroffenen mitunter lebensbedrohliche Konsequenzen. In Thüringen gab es besonders viele derartige Medienberichte und in der Folge kam es zu Anschlägen und Hakenkreuzschmierereien auf Geflüchtetenunterkünften. In einem Fall musste vom Bezug einer Unterkunft abgesehen werden, weil die Gefahr für die Geflüchteten zu groß gewesen wäre. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Debatte auf die zukünftige Gesetzgebung und Verwaltungspraxis auswirken wird.

Ganz ähnliche antiziganistische Mediendebatten hatte es 1992 gegeben; sie kulminierten im Pogrom von Rostock-Lichtenhagen, das sich 2022 zum 30. Mal jährte. Zwar wurde erfreulich viel darüber berichtet, es überrascht jedoch, dass vielfach noch immer nicht bekannt ist, dass dieses Pogrom auch antiziganistisch motiviert war und sich nicht nur gegen vietnamesische Vertragsarbeiter*innen richtete. Im Deutschlandfunk wurde tatsächlich ergebnisoffen diskutiert – und bestritten –, dass es sich um ein Pogrom handelte. Die Verantwortung des Staates, der gezielt Unterstützung verweigerte und kurz vor der Eskalation der Lage auch noch die Polizei abzog, wurde ignoriert. Stattdessen schob die Reporterin unter Zuhilfenahme antiziganistischer Klischees die Verantwortung den Leidtragenden zu. Amaro Foro hat gegen diesen Beitrag eine Programmbeschwerde eingelegt; bis Redaktionsschluss lag keine Antwort des Senders vor.

Mit Blick auf die damalige Entwicklung der Ereignisse in Rostock-Lichtenhagen und in den darauffolgenden Jahren sind wir in Bezug auf die Gegenwart in Sorge. Denn wieder werden Rom*nja als eine unerwünschte Gruppe von Migrant*innen hervorgehoben. Ihr Leben und ihre Unversehrtheit scheinen öffentlich weniger von Interesse zu sein; die lebensbedrohliche Gefahr, die von extrem rechten Akteur*innen – und letztlich auch von politischen und medialen Debatten – ausgeht, wird weiterhin konsequent unterschätzt.

BÖSER VERDACHT: KOMMEN ROMA WIRKLICH AUS DER UKRAINE?

»Sowohl die dort beschäftigten Mitarbeiter als auch andere ukrainische Flüchtlinge haben mir gegenüber den Verdacht geäußert, dass es sich bei einem erheblichen Teil der Personen nicht um Ukrainer handelt.« Demnach könnten es auch Roma sein, »die aus Ungarn, Rumänien und anderen osteuropäischen Ländern zu uns kommen und die enorme Hilfsbereitschaft Deutschlands im Zusammenhang mit dem Krieg ausnutzen.«

Focus, 8.4.2022

München – Die Stadt steht vor einer Herausforderung, die sie noch nicht erlebt hat. Auf dem Messegelände entwickelt sich eine Kleinstadt aus Sinti und Roma. Anscheinend stammen auch nicht alle Ankommenen aus der Ukraine.

Bild, 3.4.2022

Thüringens Kommunen haben kaum noch Kapazitäten, um Flüchtlinge unterzubringen. Erschwerend kommt die Ankunft vieler Roma-Großfamilien aus der Ukraine hinzu.
[...]

Klar sei allerdings auch, dass keine Unterschiede zwischen Flüchtlingen gemacht werden. »Das gilt für den Universitätsprofessor aus Kiew genauso wie für Roma.«

FAZ, 18.7.2022

VISUELLE STEREOTYPE

Die Bebilderung von Artikeln rund um die Themen »Lebenssituation von Rom*nja« und »Antiziganismus« ist auch 2021 und 2022 problematisch geblieben. So erschien beispielsweise im Deutschlandfunk am 2.3.2021 ein Bericht über eine Studie zu Antiziganismus. Es ist zu begrüßen, dass darüber berichtet wird. Bebildert ist der Bericht jedoch mit einer Aufnahme, die Menschen auf einer Straße von hinten zeigt, versehen mit typischen Markern von Armut und unvorteilhaft dargestellt. Einer der abgebildeten Menschen ist gerade; solche Darstellungen von Rom*nja finden sich häufig und sie hängen mit dem Klischee vom »wildem, freien Leben«, das sich draußen abspielt, zusammen. Die Bildunterschrift lautet: »Sinti und Roma in Deutschland«. Zum einen ist es fraglich, warum und auf welcher Grundlage diese Menschen



Sinti und Roma in Deutschland (Deutschlandfunk, 2.3.2021)

als Rom*nja gelabelt werden und offenbar auch noch als repräsentativ für die ganze Gruppe. Zum anderen ließe sich diskutieren, warum eigentlich ein Artikel über eine Studie zu Antiziganismus (ein Ressentiment der Mehrheitsgesellschaft gegen als Rom*nja gelesene Personen) mit einem Bild von vermeintlichen Rom*nja versehen wird. Es ist aufschlussreich, sich anzusehen, mit welchen Schlagworten das Bild in der Datenbank von imago versehen wurde.

IMAGO.

Alle Bilder
▼

[Editorial](#)
[Sport](#)

09.08.2018, DU Duisburg , Sinti und Roma Bulgaren und Rumänen Osteuropäer in Duisburg , hier im St

Osteuropäer in Duisburg , hier im St

09.08.2018, DU Duisburg , Sinti und Roma Bulgaren und Rumänen Osteuropäer in Duisburg , hier im Stadtteil Hochfeld. Armutsmigration , Kindergeld , Kindergeldmissbrauch , Zuwanderer , Zuwanderung *** 09 08 2018 DU Duisburg Sinti and Roma Bulgarians and Romanians Eastern Europeans in Duisburg here in the Hochfeld district Poverty migration Child benefit Child benefit abuse Immigrants Immigration Weniger anzeigen

IMAGO

Ebenso wie Bilder fallen auch Bildunterschriften immer wieder negativ auf. Angesichts dieser stereotypisierenden Verschlagwortung kann das kaum verwundern.

Die *Junge Welt* versah einen Artikel, in dem es um die Lebensbedingungen von Rom*nja in verschiedenen Ländern ging und in dem ein Vertreter von Amaro Foro zitiert wurde, mit dem Bild einer Pferdekutsche, die durch eine ärmlich aussehende Siedlung fährt. Bei solchen Berichten stellt sich immer die Frage, inwieweit sich die – berechnete – Skandalisierung von prekären Lebensbedingungen visuell niederschlagen sollte und wo die Grenze zum Voyeurismus überschritten ist. Oft wird eine vermeintliche Rückständigkeit in den Fokus genommen, die ein uraltes antiziganistisches Klischee ist – ohne die notwendigen Differenzierungen vorzunehmen oder gar Verantwortlichkeiten zu benennen. Es hat einen Effekt auf die Leser*innen, wenn das Label



Junge Welt, 26.10.2022

»Rom*nja« immer mit einem Bild von einer Pferdekutsche oder von visuellen Markierungen von Armut oder gar Müll kombiniert wird.

Ein weiteres Beispiel findet sich in der *taz*, dieses Bild zeigt eine Frau und zwei Mädchen von hinten. In dem Artikel geht es um die Entscheidung eines Sozialgerichts, einer aus dem Kosovo geflüchteten Familie Leistungen zu bewilligen. Zum einen ist nicht ersichtlich, warum die Überschrift lautet: »Geflüchtete Roma gestärkt«. Durch das Urteil werden ja nicht grundsätzlich Rom*nja Leistungen zugesprochen, sondern es geht um einen klar definierten Fall, bei dem die ethnische Zugehörigkeit nicht relevant ist. Zum anderen wird hier ein Bild verwendet, das erneut Menschen mit dunklen Haaren draußen von hinten zeigt. Amaro Foro hat bereits häufiger darauf hingewiesen, dass diese Darstellung von Rom*nja als entsubjektivierte,



taz, 15.2.2021

gesichtslose und potenziell fremde »Masse« eine jahrhundertealte Tradition in den europäischen Blickregimen hat – während Angehörige der Dominanzgesellschaft tendenziell als Subjekte auf Augenhöhe dargestellt werden, und zwar mit ihrem Einverständnis. Speziell zu diesem Bild liegt in der Antiziganismusforschung ein ganzer Aufsatz vor, der Punkt für Punkt erläutert, welche visuellen Marker und stereotypen Verknüpfungen dieses Bild enthält. Die *taz* wurde auf diesen Aufsatz und die darin geäußerte Kritik hingewiesen, hat das Bild aber bis heute nicht geändert.

Amaro Foro hat im Rahmen des Medienprojekts einen Lösungsansatz für das Problem der Bebilderung entwickelt. In den Datenbanken sind immer noch ganz überwiegend stereotypisierende Bilder zu finden, zum Teil versehen mit verheerenden Schlagworten. Gleichzeitig arbeiten Bildredakteur*innen unter erheblichem Zeitdruck. Daher haben wir einen Fotopool aufgebaut, der ab dem 29.3.2023 auf der Homepage kostenlos zur Verfügung steht. Wir setzen den fremden Bildern eigene und selbstbestimmte entgegen. Der Fotopool wird in diesem und den folgenden Jahren kontinuierlich erweitert und bekannt gemacht. Wir sind gespannt, ob und wie sich das auf die Visualisierungen in den Medien auswirkt.

EMPFEHLUNGEN

Kontakt zu Leistungsbehörden

- Die **interne Arbeitshilfe »Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger«** wurde bis jetzt lediglich geändert. Die Arbeitshilfe **sollte nicht mehr verwendet werden** und die entsprechende antiziganistische und pauschalisierende Verwaltungspraxis sollte ebenfalls unverzüglich beendet und ggf. sanktioniert werden.
- Behörden müssen ihren Fokus darauf richten, **im Fall von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen die Profiteure und nicht die Betroffenen zu sanktionieren**. Das beinhaltet auch, dass im Fall einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses Arbeitnehmer*innen keine Benachteiligung bei der Beantragung von Leistungen erfahren.
- **Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) muss reformiert werden**, damit der Bereich des staatlichen Handelns abgedeckt ist.
- Auf Landesebene muss sichergestellt sein, dass das **Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) konsequent umgesetzt** wird, d.h. dass wohnungslose Menschen unabhängig von ihren Leistungsansprüchen unverzüglich untergebracht werden.

Bildung

- Das **Recht auf Bildung** muss in Berlin für alle Kinder, **unabhängig vom Aufenthaltsstatus**, gelten. Die Zuweisung eines Kita- bzw. Schulplatzes in Wohnortnähe muss **innerhalb weniger Wochen** erfolgen.
- Die segregierende Praxis der **Willkommensklassen** muss **beendet** werden, stattdessen braucht es **ergänzende Sprachförderung**, wie sie an einzelnen Schulen bereits in sogenannten Tandemmodellen praktiziert wird.
- Es ist dringend geboten, im Bildungsbereich sämtliche Beschäftigte für rassistische Stereotype zu **sensibilisieren**.

- Es braucht eine **unabhängige und gut ausgestattete Beschwerdestelle** für Diskriminierungen im Bildungsbereich.
- Die Themen Antiziganismus sowie Geschichte und Lebensrealitäten von Rom*nja in Deutschland und Europa müssen **in den Curricula verankert** werden.

Wohnen

- Es braucht eine wirksame **Mietpreisbremse** in Berlin sowie deutlich mehr bezahlbaren Wohnraum. Die **Preisbindung für Sozialwohnungen** sollte unbefristet sein.
- Das **Wohnungsaufsichtsgesetz** muss reformiert werden, damit Eigentümer*innen im Fall von unzumutbaren Wohnverhältnissen stärker in die Pflicht genommen werden können.
- **Geflüchtete sollten dezentral untergebracht werden**.
- Zur Beendigung von Obdachlosigkeit ist ein Paradigmenwechsel weg von Systemen der Notübernachtung und hin zu langfristigen Lösungen erforderlich. **Housing First** muss auf Gruppen ohne sozialgesetzliche Leistungsansprüche wie etwa obdachlose EU-Bürger*innen ausgeweitet werden.

Kontakt zu Ordnungsbehörden & Justiz

- **Sensibilisierende Schulungen zu Antiziganismus** müssen **fester Bestandteil der Ausbildung** sein. Dies beinhaltet die Rolle von Polizei- und Ordnungsbehörden sowie der Justiz im Nationalsozialismus.
- **Betroffene**, die Anzeige erstatten wollen nach rassistischen Beleidigungen, **müssen in Polizeidienststellen ernst genommen werden**.
- Es braucht **unabhängige und ausreichend ausgestattete Beschwerdestellen**.
- Wir sehen **Abschiebungen** von Rom*nja grundsätzlich kritisch; zumindest sollte aber sichergestellt werden, dass bestimmte **humanitäre Standards** eingehalten werden, d.h. keine Familientrennungen, keine Abschiebungen kranker Menschen, kein nächtliches Eindringen in die Wohnung.

Zugang zu medizinischer Versorgung

- **Transgenerationale Traumata müssen besser erforscht und berücksichtigt werden.** Dies gilt insbesondere für Sinti*zze und Rom*nja, deren Vorfahren etwa von der nationalsozialistischen Verfolgung oder von Sklaverei betroffen waren. Hier ist außerdem eine Sensibilisierung der Dominanzgesellschaft erforderlich.
- In öffentlich finanzierten Gesundheitseinrichtungen müssen **Beschäftigte** für Antiziganismus **sensibilisiert** werden.
- Es sollte **unabhängige Beschwerdestellen** geben, um sicherzustellen, dass Betroffene nicht aufgrund von rassistischen Zuschreibungen eine schlechtere oder gar keine medizinische Behandlung erhalten.
- **Der Zugang** zur gesetzlichen Krankenversicherung **muss deutlich erleichtert werden**, indem keine rückwirkenden Beiträge erhoben werden und mit Versicherungen in anderen EU-Ländern besser kommuniziert wird.

Arbeitswelt

- Der Zusammenhang von **prekärer Arbeit** und **Migration** muss fortlaufend erforscht werden.
- Arbeitgeber*innen, die bewusst ausbeuterische **Abhängigkeitsverhältnisse** schaffen, müssen konsequent **sanktioniert** werden. Insgesamt muss der gesamte Niedriglohnsektor stärker reguliert werden. Es muss endlich wirksam verhindert werden, dass durch Verkettung von Subunternehmen die Verletzung von Arbeitsrecht und Arbeitsschutz nicht geahndet werden kann.
- Für betroffene Beschäftigte müssen **Unterstützungs- und Beratungsangebote** geschaffen bzw. ausgebaut und stärker bekannt gemacht werden.

Soziale Arbeit

- Die Geschichte der Sozialen Arbeit in Deutschland inklusive ihrer Rolle im Nationalsozialismus muss im Sinne einer **kritischen Selbstreflexion** stärker in der Ausbildung verankert werden.
- Sozialarbeiterische Tätigkeiten brauchen **verpflichtende und regelmäßige Supervision** und Weiterbildung und sind in Bezug auf die Arbeitsbedingungen so auszugestalten, dass die Beschäftigten die Möglichkeit haben, ihre Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- Bei sogenannten kultursensiblen Ansätzen müssen zwingend **Angehörige der entsprechenden Communitys Teil des Teams** sein; der zugrunde liegende Kulturbegriff ist kritisch zu reflektieren.
- Das **Angebot von Sensibilisierungen zu Antiziganismus** sollte ausgebaut und besser zugänglich gemacht werden.
- Das **Mitdenken der meist fremdzugeschriebenen ethnischen Zugehörigkeit** in der Fallbeobachtung bzw. -bearbeitung muss im Rahmen von Fortbildungen **kritisch hinterfragt** werden.

Datenerfassungen und Datenschutz

- Beratungs- und Anlaufstellen, sowie Ordnungs- und Leistungsbehörden müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeitenden den aktuellen Stand der Datenschutzrechtslage kennen und die **rechtswidrige Praxis der Erfassung der (vermeintlichen) ethnischen Zugehörigkeit beenden**. Die **bereits erfassten Daten müssen** sowohl digital als auch in Handakten sicher **vernichtet werden**.
- Mitarbeiter*innen müssen **im Rahmen von Schulungen über den historischen Kontext** der Erfassung von ethnischen Daten informiert und für die Problematik sensibilisiert werden, um auch Zuschreibungen im Arbeitsalltag zu erkennen.

NACHWEISE

Amaro Foro (2019): 5 Jahre Dokumentationsstelle Antiziganismus: Ein Rückblick. Online unter:

<https://amarofo.de/wp-content/uploads/2021/04/Dokumentation2019-web.pdf>, zuletzt abgerufen: 13.02.2023.

Amaro Foro (17.5.2021): Kontinuität antiziganistischer Polizeiarbeit. Online unter:

<https://amarofo.de/2021/05/17/2079/>, zuletzt abgerufen: 16.01.2023.

Amaro Foro (2021): Dokumentation antiziganistisch motivierter Vorfälle 2019-2020. Online unter:

https://amarofo.de/wp-content/uploads/2021/07/DOSTA-Auswertung19_20.pdf, zuletzt abgerufen: 07.01.2023.

Amaro Foro (2022): Dokumentation antiziganistischer Vorfälle 2021. Online unter:

<https://amarofo.de/wp-content/uploads/2022/03/DOSTA-Kurzbericht.pdf>, zuletzt abgerufen: 05.01.2023.

Bartig, Susanna /Kalkum, Dorina/Le, Ha Mi / Lewicki, Aleksandra (2021): Diskriminierungsrisiken und Diskriminierungsschutz im Gesundheitswesen – Wissensstand und Forschungsbedarf für die Antidiskriminierungsforschung. Online unter:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/diskrimrisiken_diskrimschutz_gesundheitswesen.pdf?__blob=publicationFile&v=5, zuletzt abgerufen: 16.01.2023.

Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus (2023): Lagebericht Rassismus in Deutschland. Online unter:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1864320/2157012/77c8d1dddea760bc13dbd87ee9a415f/lagebericht-rassismus-komplett-data.pdf?download=1>, zuletzt abgerufen: 12.01.2023.

Beauftragte für Integration und Migration des Senats von Berlin (o. J.): Der Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma. Online unter:

<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/aktionsplan-roma/>, zuletzt abgerufen: 10.02.2022.

Becker, Greta/Rupprecht, Julius/Halldorn, Sara (o. J.): „Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz. Ein Überblick“. Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. Online unter:

https://www.bug-ev.org/fileadmin/Arbeitsdokumente/Zusammenfassung_LADG_final.pdf, zuletzt abgerufen: 28.01.2023.

Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA, 2021): Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Online unter:

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Bericht_UKA_Perspektivwechsel_Nachholende_Gerechtigkeit_Partizipation.pdf, zuletzt abgerufen: 16.01.2023.

Berndt, Christina (14.11.2020): Falscher Verdacht. Online unter:

<https://www.sueddeutsche.de/wissen/sinti-roma-genetik-verdacht-1.5114089>, zuletzt abgerufen: 03.12.2021.

Bostancı, Seyran/Biel, Christina/Neuhauser,

Bastian (2022): „Ich habe lange gekämpft, aber dann sind wir doch gewechselt“. Eine explorativ-qualitative Pilotstudie zum Umgang mit institutionellem Rassismus in Berliner Kitas. NaDiRa Working Papers, NWP 03/22. Online unter:

https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/Demo_FIS/publikation_pdf/FA-5371.pdf, zuletzt abgerufen: 13.02.2023.

Bundesagentur für Arbeit (20.04.2018): Arbeitshilfe „Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“. Online unter:

<https://igel-muc.de/pdf/jobcenter-intern/20180420-Bekaempfung-von-organisiertem-Leistungsmissbrauch-durch-EU-Buerger/20180420-Bekaempfung-von-organisiertem-Leistungsmissbrauch-durch-EU-Buerger-Abschrift-BA-Zentrale-G11.pdf>, zuletzt abgerufen: 16.01.2023.

Cudak, Karin/Rostas, Iulius (2021):

„Bildungssituation(en) von Sinti und Roma im deutschen Bildungssystem“. In Strauß, Daniel: Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland. Mannheim: RomnoKher. Online unter:

https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/2021_RomnoKher_Ungleiche_Teilhabe.pdf, zuletzt abgerufen: 23.02.2023.

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Aylene/Brähler, Elmar (2022): Die Leipziger Autoritarismus Studie 2022: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In Decker, Kiess, Heller, Schuler, Brähler (Hrsg.): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Online unter:

https://www.boell.de/sites/default/files/2022-11/decker-kiess-heller-braehler-2022-leipziger-autoritarismus-studie-autoritaere-dynamiken-in-unsicheren-zeiten_0.pdf, zuletzt abgerufen: 19.01.2023.

Dern, Susanne/Schmid, Alexander/Spangenberg, Ulrike (2012): „Schutz vor Diskriminierung im Schulbereich. Eine Analyse von Regelungen und Schutzlücken im Schul- und Sozialrecht sowie Empfehlungen für deren Weiterentwicklung.“ Juristische Expertise erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durch die Hochschule Esslingen. Online unter:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_schutz_vor_diskriminierung_im_schulbereich.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt abgerufen 23.02.2023.

dpa (21. November 2022): Geberkonferenz sagt weitere Millionenhilfen für Moldau zu. Online unter:

<https://www.sueddeutsche.de/politik/konflikte-baerbock-sagt-zusaetzliche-hilfen-fuer-moldau-zu-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221121-99-597005>, zuletzt abgerufen: 13.02.2023.

Fannrich-Lautenschläger, Isabelle (20.01.2022):

Prekäre Beschäftigung in Deutschland Ausgrenzung durch Arbeit. Online unter:

<https://www.deutschlandfunk.de/prekaere-arbeit-fleischindustrie-online-handel-mindestlohn-100.html>, zuletzt abgerufen: 16.01.2023.

Fittkau, Ludger (21.03.2022): Die Ausbeutung von Wanderarbeitern in Deutschland. Online unter:

<https://www.deutschlandfunk.de/ausbeutung-wanderarbeiter-migration-arbeit-osteuropa-100.html>, zuletzt abgerufen: 16.01.2023.

Follmar-Otto, Petra (2021): Vorwort. In Strauß, Daniel (Hrsg.): RomnoKher-Studie 2021. Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland. Mannheim: RomnoKher. Online unter:

https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/2021_RomnoKher_Ungleiche_Teilhabe.pdf, zuletzt abgerufen: 23.02.2023.

Gauch, Sabine/Abed, Sandra/Pfau, Marlene/Yegane, Aliyeh (2021): „Diskriminierung an Berliner Schulen: ADAS berichtet. Monitoringbericht der Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) für die Jahre 2018, 2019, 2020“. Berlin: LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V. Online unter:

<https://adas-berlin.de/wp-content/uploads/2021/11/Diskriminierung-an-Berliner-Schulen-ADAS-berichtet.pdf>, zuletzt abgerufen: 23.02.2023.

Geelhaar, Stephan; Marz, Ulrike; Prenzel, Thomas: „... und du wirst sehen, die Leute, die hier wohnen, werden aus den Fenstern schauen und Beifall klatschen.“ Rostock-Lichtenhagen als antiziganistisches Pogrom und konformistische Revolte. In:

Bartels, Alexandra; Borcke, Tobias von; End, Markus u.a. (Hg.): Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse, Münster: Unrast 2013, S. 140-161.

Hoeder, Ciani-Sophia (08.10.2019): Was bedeutet Otherring?. Online unter:

<https://rosa-mag.de/rosapedia-was-bedeutet-otherring/>, zuletzt abgerufen: 13.02.2023.

Holzapfel, Kristina (2022): Diskriminiert und abgelehnt: Zur Situation schutzsuchender Rom*nja aus der Republik Moldau. Online unter:

https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/220210_BHP_PA_Moldau_final-1.pdf, zuletzt abgerufen: 16.01.2023.

Hyökki, Linda/Bilić, Sanja/Kurić, Đermana (2022): Zivilgesellschaftliche Erfassungs- und Auswertungsverfahren zu Rassismus und Diskriminierung. Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit. Online unter:

https://kompetenznetzwerk-imf.de/content/uploads/2022/11/kurzstudie_zivilgesellschaftliche-erfassungs-und.pdf?x84414, zuletzt abgerufen: 13.02.2023.

Jahresbericht 2020 der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Online unter:

https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/jahresbericht/BlnBDI-Jahresbericht-2020-Web.pdf, zuletzt abgerufen: 18.02.2022.

Kokalanova, Anna (2022): Schrottimmobilien und Problemhäuser - Benachteiligung von Roma aus Bulgarien und Rumänien auf dem Wohnungsmarkt in Berlin und Wien.

In Breckner, Sinning (Hrsg.): *Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere*. Wiesbaden: Springer VS.

Laghai, Shafagh/Zühlke, Christina/Babori, Shikiba/Naiby, Arezao (17.01.2019): Schwangere und Kranke abschieben: Wie Behörden die Rückführungsquote steigern. Online unter:

<https://www1.wdr.de/daserste/monitor/sendungen/abschiebung-144.html>, zuletzt abgerufen: 12.02.2023.

Lay, Zoe / Vehrkamp, Antonia (2020): Antiziganistische Diskriminierung beim Bezug von Sozialleistungen. Online unter:

<http://hlcmr.de/wp-content/uploads/2021/02/WP-25-Antiziganistische-Diskriminierung-beim-Bezug-von-Sozialleistungen.pdf>, zuletzt abgerufen: 14.12.2022.

Lembke, Ulrike (2016): „Europäisches Antidiskriminierungsrecht in Deutschland“. APuZ 9/2016. Online unter:

<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/221575/europaeisches-antidiskriminierungsrecht-in-deutschland/?p=all>, zuletzt abgerufen: 06.02.2023.

Lipphardt, Surdu (30.04.2021): Rom*nja als Proband*innen in genetischen Studien. Online unter:

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Expertise_Rom_nja_als_Proband_innen_in_genetischen_Studien.pdf, zuletzt abgerufen: 02.12.2021.

Lotto-Kusche, Sebastian (15.09.2021):

Kann eine Gesellschaft umdenken? Online unter:

<https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/339945/verfolgung-von-sinti-und-roma-kann-eine-gesellschaft-umdenken>, zuletzt abgerufen: 17.02.2022.

Imbler, Sabrina (17.11.2021): The DNA of Roma People Has Long Been Misused, Scientists Reveal. Online unter:

<https://www.nytimes.com/2021/11/17/science/genetics-ethics-roma.html>, zuletzt abgerufen: 14.12.2021.

Margalit, Gilad (1997): Die deutsche Zigeunerpolitik nach 1945. Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 45:4, 557-588.

Melde- und Informationsstelle (2022): Zur Lage der aus der Ukraine geflüchteten Roma in Deutschland.

Online unter:

https://www.antiziganismus-melden.de/wp-content/uploads/2022/07/MIA_Bericht_Ukraine.pdf, zuletzt abgerufen: 16.01.2022

Michollek, Nadine (15.12.2022): Leben in Ruinen und Baucontainern. Online unter:

https://www.dw.com/de/leben-in-ruinen-und-baucontainern/a-64106545?maca=de-VEU_Focus-Artikel_DE_Welt-28577-xml-media, zuletzt abgerufen: 16.01.2022

Moir, Joshua (2021): „Rechtsexpertise zur Bedeutung des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) für Schulen im Land Berlin“.

ADAS/LIFE e.V. Online unter:

https://adas-berlin.de/wp-content/uploads/2021/01/LADG_Rechtsexpertise_ADAS-LIFE-e.V..pdf, zuletzt abgerufen: 23.02.2023.

Mundt, Matthias (2022): Kommunale Handlungsmöglichkeiten gegen Problemimmobilien und unseriöse Vermietung an Rom*nja am Beispiel von Berlin.

In Breckner, Sinning (Hrsg.): *Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere*. Wiesbaden: Springer VS.

Neuburger, Tobias/Hinrichs, Christian (2021): Mechanismen des institutionellen Antiziganismus: Kommunale Praktiken und EU-Binnenmigration am Beispiel einer westdeutschen Großstadt.

Online unter:

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/UKA/Forschungsbericht_Mechanismen_des_institutionellen_Antiziganismus.pdf, zuletzt abgerufen: 14.12.2022.

Pickel, Susanne/Stark, Toralf (2022): Antiziganismus als eigenständige Form des Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja: Ergebnisse einer Pilotstudie zur mehrdimensionalen Erfassung antiziganistischer Einstellungen in der Mehrheitsgesellschaft. NaDiRa Working Papers, NWP 03/22. Online unter:

https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/Pdfs/Working_Papers/NaDiRa_Working_Papers_3_web.pdf, zuletzt abgerufen: 13.02.2023.

Podsadny, Luise (2021): Kriminalstatistik Berlin. Online unter:

<https://freiheitsrechte.org/kriminalstatistik-berlin/>, zuletzt abgerufen: 18.02.2022.

Potter, Nicholas (31.10.2022): Vertreibung von Mieter:innen: Das ist unser Haus! Online unter:

<https://taz.de/Vertreibung-von-Mieterinnen/15808709/>, zuletzt abgerufen: 07.02.2023.

Riechert, Hansjörg (1995): Im Schatten von Auschwitz. Die nationalsozialistische Sterilisationspolitik gegenüber Sinti und Roma.

Münster/New York: Waxmann Verlag.

Scherr, Albert (2021): „Die Bedeutung unterschiedlicher Lebenslagen von Sinti und Roma für Strategien zur Verbesserung der Bildungssituation“.

In Strauß, Daniel (Hrsg.): RomnoKher-Studie 2021.

Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland. Mannheim: Romnokher. Online unter:

https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/2021_RomnoKher_Ungleiche_Teilhabe.pdf, zuletzt abgerufen: 23.02.2023.

Schmidt, Wolf (12. 4. 2012): Heiße Spur ins Zigeunermilieu. Online unter:

<https://taz.de/Ermittlungspannen-nach-Polizistinnenmord/15096315/>, zuletzt abgerufen: 02.12.2021

Sparing, Frank (2014): NS-Verfolgung von „Zigeunern“ und „Wiedergutmachung“ nach 1945. Online unter:

<https://www.bpb.de/internationales/europa/sinti-und-roma-in-europa/180869/ns-verfolgung-von-zigeunern-und-wiedergutmachung-nach-1945>, zuletzt abgerufen: 2.2.2022.

Statistisches Bundesamt (10.01.2017): Presse Deutliche Unterschiede in der Wohnsituation von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Online unter:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2017/01/PD17_009_122.html, zuletzt abgerufen: 16.01.2023.

Staatlicher Dienst für ethnische Angelegenheiten und Gewissensfreiheit der Ukraine (o. J.):

Roma strategy 2030. Online unter:

<https://dcss.gov.ua/roma-strategy-2030-eng/>, zuletzt abgerufen: 10.01.2023

Stiglechner, Leonore (2013): Antiziganismus (K)ein Thema der Sozialen Arbeit?. Online unter:

<https://docplayer.org/36735580-Antiziganismus-leonore-stiglechner-k-ein-thema-der-sozialen-arbeit.html>, zuletzt abgerufen: 18.01.2023.

von Stoltzenberg, Henning (25.10.2022): Todesfalle Stahlwerk. Online unter:

<https://www.jungewelt.de/artikel/437363.tote-arbeiter-todesfalle-stahlwerk.html>, zuletzt abgerufen: 20.02.2023.

Strauß, Daniel (2021): Romnokher-Studie 2021. Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland. Mannheim: Romnokher. Online unter: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/2021_RomnoKher_Ungleiche_Teilhabe.pdf, zuletzt abgerufen: 16.01.2023.

Welter, Nora/Wagner, Jos/Dincher, Katharina/ Quintarelli, Hicham (2022): Auswirkungen von rassistischer Diskriminierung.

In Böhmer, Matthias/Georges, Steffgen (Hrsg.): Rassismus an Schulen. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Wierich, Andrea (2020): Pauschal verdächtig – Über strukturellen Antiziganismus in Berliner Polizeibehörden. Online unter:

<https://rechtsaussen.berlin/2020/06/pauschal-verdaechtig-ueber-strukturellen-antiziganismus-in-berliner-polizeibehoerden/>, zuletzt abgerufen: 3.2.2022

Wolf, Carsten (29.12.2021): Erfolgsgeschichte statt Armutszuwanderung. Online unter:

<https://mediendienst-integration.de/artikel/erfolgsgeschichte-statt-armutzuwanderung.html>, zuletzt abgerufen: 16.01.2023.

Zukunftshauptstadt Berlin. Sozial. Ökologisch. Vielfältig. Wirtschaftsstark. Koalitionsvertrag Berlin 2021 - 2026 (2021). Online unter:

<https://www.berlin.de/rbmskzl/regierende-buergermeisterin/senat/koalitionsvertrag/>, zuletzt abgerufen: 16.01.2023.

IMPRESSUM

Amaro Foro e. V.

Obentrautstr. 55 | 10963 Berlin

Telefon: 030 – 432 053 73

E-Mail: info@amaroforo.de

www.amaroforo.de

Redaktion

Redaktion: Amaro Foro e.V.

Grafik, Satz & Layout:

Thekla Priebst | www.theklapriebst.de